

Rheinische Versorgungskassen



Jahresbericht 2019

Inhalt.



Prolog

Vorwort der Leitung und Geschäftsführung	02
Verwaltungsrat	04
Kassenausschuss	06

Wir stellen uns vor

Unsere Historie	10
Unsere Organisation	12
Unsere Gremien	15
Unser Geschäftsgebiet	19
Unser Personal	20

Die RVK im Fokus

Unsere Aufgaben	24
Kapitalanlagen	32
Im Gespräch mit Andrea Bremer	35
Im Gespräch mit Klaus Stürmer	38
Risiken und Chancen	41

Geschäftsjahr und weitere Entwicklung RVK

Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	46
Entwicklungen und Perspektiven	50
Wichtige Kennzahlen im Jahresvergleich / Jahresabschluss	52

Geschäftsjahr und weitere Entwicklung RZVK

Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	56
Entwicklungen und Perspektiven	59
Wichtige Kennzahlen im Jahresvergleich / Jahresabschluss	62

Vorwort der Leitung und Geschäftsführung.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

im Jahresbericht 2019 möchten wir die wichtigsten Ereignisse des Geschäftsjahres reflektieren und Ihnen einige Themen gesondert vorstellen.

Unsere innovativen Vorhaben im Geschäftsbereich Beamtenversorgung und Beihilfekasse haben wir im Berichtsjahr planmäßig weiterentwickeln können:

Für die Umstellung auf ein umlagefinanziertes Beihilfeverfahren wurden intensive Auswertungen des hiesigen Datenbestandes vorgenommen, um die auf die jeweiligen Umlagegruppen entfallenden Beträge möglichst treffend zu ermitteln. Unterjährig wurde die Umlagelösung auf Informationsveranstaltungen für die Mitglieder und auf den drei Regionalkonferenzen thematisiert. Zudem konnten wir das neue Modell auch in der Aprilausgabe der Mitgliederzeitschrift des Städte- und Gemeindebundes NRW vorstellen. Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Umstieg auf dieses solidarische Modell unserem Anspruch, Partner der kommunalen Familie zu sein, noch besser gerecht werden.

Apropos Beihilfen: Im Jahr 2019 haben wir rund 182.000 Bescheide erstellt, während es im Vorjahr noch rund 142.000 waren. Die Einreichungen über die Beihilfe-App haben kontinuierlich zugenommen und machen mittlerweile rund die Hälfte der Anträge aus. Durch intensive Bemühungen ist es uns in der zweiten Jahreshälfte gelungen, die Bearbeitung innerhalb weniger Arbeitstage als Regelfall zu etablieren – darüber freuen wir uns natürlich besonders. Der aktuelle Bearbeitungsstand kann unserer wöchentlich aktualisierten Internetseite entnommen werden.

Die Kassengremien haben im Berichtsjahr zwei wesentliche Änderungen beschlossen und damit die Weichen für die Zukunft gestellt:

Mit der 22. Änderung der Satzung der RVK wird die Umlagefinanzierung in der Beamtenversorgung vereinfacht und auch transparenter, ohne hierbei den solidarischen Grundgedanken zu vernachlässigen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 wird hier auf die Besoldung der gemeldeten Aktiven in der Endstufe der jeweiligen Besoldungsgruppe sowie auf den Versorgungsaufwand für Ruhegehalts- und Hinterbliebenenzahlungen abgestellt. Weiterhin entfallen auch die bisherigen zahlreichen Ausgleichsfunktionen wie Obergrenze, Untergrenze, Bonus und Sonderbonus. Diese Funktionen sind nicht mehr notwendig, da mit der Aufteilung des Versorgungsaufwandes in planbare und nicht planbare Aufwände dem solidarischen Grundgedanken bereits ausreichend Rechnung getragen wird. Etwaige Auswirkungen werden durch das in diesem Jahr anstehende Heubeck-Prognosegutachten frühzeitig transparent werden. Unsere Mitglieder werden wir hierüber zeitnah informieren. Zudem werden sich die diesjährigen Regionalkonferenzen mit dieser Thematik befassen.

Eine unter Berücksichtigung von AGB-Gesichtspunkten umfassende Neuregelung von Vorschriften im Bereich der Zusatzversorgung erfolgte mit der 23. Änderung der Satzung der RZVK. Anlass hierzu gab insbesondere die höchstrichterliche Rechtsprechung, nach der die Bestimmungen zum finanziellen Ausgleich bei Ausscheiden eines Mitglieds neuzufassen waren. In diesem Zusammenhang wurden – mit Unterstützung der Heubeck AG – auch die Durchführungsbestimmungen zu den betroffenen Satzungsregelungen grundlegend überarbeitet. Die Änderungen verfolgen das Ziel einer möglichst rechtssicheren Gestaltung der Regelungen zum finanziellen Ausgleich beim Ausscheiden eines Mitglieds.

Ein weiteres wichtiges Thema war und ist die Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage. Aus unserer Sicht hat sich der Einstieg in eine Kapitalanlage, die eine nachhaltige Senkung des gesamten CO₂-Ausstoßes zum Ziel hat, bereits jetzt als strategisch richtige Entscheidung bestätigt. Diesen Weg wollen wir weiter beschreiten und sehen hierzu auch noch weitere Maßnahmen vor.

Mit dem laufenden Projekt „Versorgung 3.0“ werden wir dem Geschäftsbereich Beamtenversorgung eine moderne und angemessene IT-Unterstützung schaffen. Die neue Lösung basiert auf SAP und passt sich damit gut in die bestehende IT-Infrastruktur des Hauses ein.

Bedanken möchten wir uns bei der gesamten Mitarbeiterschaft für das große Engagement, mit dem im vergangenen Jahr die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben erfüllt wurden.

Unseren Partnern danken wir für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2019. Wir wünschen uns sehr, sie auch im kommenden Jahr in dieser positiven Form fortführen zu können.

Auch in diesem Bericht hätten wir gerne unsere Mitarbeitenden für und über die Rheinischen Versorgungskassen sprechen lassen. Aufgrund der Corona-Pandemie, die im weiteren Bericht noch häufiger genannt wird, war ein entsprechendes Foto-Shooting nicht möglich. Deshalb finden Sie in diesem Bericht Fotos von Bauwerken oder Landschaften aus den Gebieten unserer Mitglieder.



Ihre

Ulrike Lubek

Leiterin
der Rheinischen
Versorgungskassen



Ihr

Detlev Metzler

Kommissarischer
Geschäftsführer
der Rheinischen
Versorgungskassen

Verwaltungsrat.



Nachgefragt bei Andreas Wohland



**Andreas
Wohland**

Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Mitglied im Verwaltungsrat der RVK seit dem 29. März 2016



„Im Ernst, ich möchte die Arbeit im Verwaltungsrat nicht missen, sie ist komplementär zu meiner hauptamtlichen Tätigkeit und dessen Mitglieder zähle ich zu meinem beruflichen Netzwerk.“

Herr Wohland, was hat Sie zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der RVK veranlasst?

Hier geht es um Themen, die mich in erster Linie beruflich als Beigeordneten auch für den Bereich des öffentlichen Dienstrechts, aber auch persönlich interessieren – und das nicht nur, weil ich selbst potentieller Versorgungsempfänger bin. Daher war es für mich naheliegend, mich zur Wahl zu stellen und diese anzunehmen, um die Interessen der Mitgliedsstädte und –gemeinden auch im Verwaltungsrat der RVK vertreten zu können.

Im Internetauftritt des Städte- und Gemeindebundes NRW sind Ihre Zuständigkeiten beschrieben: Sie sind „Beigeordneter für Recht und Verfassung, Europarecht, Verwaltungsmodernisierung, Öffentliches Dienstrecht, Ausländerrecht, Ordnungsrecht, E-Government und Integration“. Das ist ein sehr breites Spektrum ...

... das noch nicht einmal alles auflistet. Mir stehen jedoch eine Referentin und ein Hauptreferent sowie weitere Mitarbeitende zur Seite. Die Aufgaben werden nach Themen und Priorität geordnet und die Vorgänge nach jeweiliger Zuständigkeit abschließend bearbeitet. Ein ganz normaler Ablauf also, durchaus beherrschbar. Mit persönlichen Terminen ist das Ganze schwieriger – da bedarf es einer guten Koordination. Wie Sie sicherlich bemerkt haben, habe ich bislang aber bei keiner Sitzung des Verwaltungsrats gefehlt, oder?

Tatsächlich, da sind Sie eine Bank! Apropos Verwaltungsrat: Die personelle Zusammensetzung dort ist in der aktuellen Wahlperiode nahezu konstant geblieben. Ist dieser Umstand der Arbeit im Gremium aus Ihrer Sicht förderlich oder eher nicht?

Ganz klar förderlich! Man kennt sich, weiß sich einzuschätzen und geht entsprechend offen miteinander um. Dabei sind schon unterschiedliche Charaktere und Temperamente im Gremium vertreten, was die Diskussion belebt. Ab und an gibt es – zum Beispiel ruhestandsbedingt – Neuzugänge, die jedoch durchaus bereichernd wirken können. Ein Beispiel: Mit der Neunzehnten Änderung der Satzung der RVK sind seit dem 1. September 2016 der Rheinische Sparkassen- und Giroverband sowie der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz vorschlagsberechtigte Spitzenverbände. Die beiden hiervon entsandten Mitglieder bringen weiteren wertvollen Sachverstand in das Gremium ein. Ich persönlich hoffe, dass die gegenwärtige Zusammensetzung auch nach den Kommunalwahlen NRW im September 2020 und in der nächsten Wahlperiode des Verwaltungsrats weitestgehend bestehen bleibt. Wir sind ein gutes Team!

Sind Sie auch bei der 13. Wahlperiode ab März 2021 wieder dabei?

(Lachend) Ich mache solange weiter, bis ich zum Vorsitzenden gewählt werde! Im Ernst, ich möchte die Arbeit im Verwaltungsrat nicht missen, sie ist komplementär zu meiner hauptamtlichen Tätigkeit und dessen Mitglieder zähle ich zu meinem beruflichen Netzwerk. Zudem kann ich in meiner Funktion als Beigeordneter eines kommunalen Spitzenverbands auch direkt für das Gremium relevante Informationen weitergeben oder Kontakte herstellen. ●



Die Fragen stellte **Jörg Bois**,
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Kassenausschuss.



Nachgefragt bei Sandra Klingelhöller



**Sandra
Klingelhöller**

Vertreterin der Pflichtversicherten
Stellvertretendes Mitglied im
Kassenausschuss der RZVK seit dem
9. April 2018



„Zudem gefällt mir die offene Art, wie in diesem Gremium gerade auch schwierige Themen engagiert diskutiert und vernünftige Lösungen erarbeitet werden.“

Frau Klingelhöller, was hat Sie dazu bewogen, im Kassenausschuss der RZVK mitzuarbeiten?

Als mir der ver.di Landesbezirk NRW mitgeteilt hat, mich als Stellvertreterin vorschlagen zu wollen, war ich sofort damit einverstanden. Als Personalratsvorsitzende begegnet mir der Themenkomplex Altersversorgung beinahe täglich. Die Mitarbeit im Kassenausschuss gibt mir hier Gelegenheit, mein Wissen zu vertiefen und Zusammenhänge besser zu verstehen. Sie ist mir wichtig, um die Kolleginnen und Kollegen vor Ort stärker für die Bedeutung der Zusatzversorgung zu sensibilisieren. Viele kennen die Mechanismen der Zusatzversorgung nicht und welche Vorteile sie dadurch haben. Das möchte ich als Schnittstelle, auch wenn es nur eine Stellvertretung ist, transparenter machen. Zudem gefällt mir die offene Art, wie in diesem Gremium gerade auch schwierige Themen engagiert diskutiert und vernünftige Lösungen erarbeitet werden.

Sie sind bei der Stadtsparkasse Solingen seit dem Jahr 2008 Personalratsvorsitzende. Wie sieht Ihr Alltag aus?

Nun, täglich erwartet mich eine Fülle von Terminen – hier bedarf es eines guten Zeitmanagements. Meine Aufgaben sind vielfältig und – wie die Kolleginnen und Kollegen, für die ich mich einsetze – ganz unterschiedlich. Leerlauf oder Langeweile kenne ich daher nicht. In den nun fast zwölf Jahren habe ich mir viele Fachkenntnisse aneignen und auch Verhandlungsgeschick üben können. Eine „normale“ Sachbearbeitung, wie ich Sie vorher ausgeübt habe, möchte ich mir nicht mehr vorstellen – Stress, Termindruck hin oder her.

Zurück zum Kassenausschuss: Zu den Sitzungen werden neben den ordentlichen auch regelmäßig die stellvertretenden Mitglieder eingeladen. Einige der Stellvertretenden sind dann Gast ohne Stimmrecht. Wie erleben Sie das, sofern persönlich davon betroffen?

Die Einladung der Stellvertretenden praktiziert der Kassenausschuss ja seit bereits mehreren Jahren – übrigens auf Vorschlag des aktuellen Vorsitzenden, Dietmar Schütteler. Das räumt allen die Möglichkeit ein, an den Themen und deren Entwicklung „dran zu bleiben“. Gelegentlich Gast ohne Stimmrecht zu sein, stellt für mich kein Problem dar. Die Gruppe der die Pflichtversicherten Vertretenden (ein sperriger Begriff, aber korrekt) stimmt sich vor den Sitzungen regelmäßig zu den anstehenden Beschlüssen ab und spricht somit grundsätzlich mit einer Stimme. Darüber hinaus darf man sich auch als Gast per Wortmeldung in die Diskussion einbringen – was ich persönlich auch gerne praktiziere!

Am 13. März 2021 beginnt die neue Wahlperiode. Sind Sie wieder mit dabei?

Wenn mich der ver.di Landesbezirk wieder vorschlägt – na klar! ●



Die Fragen stellte **Jörg Bois**,
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit



Der „Lanzenreiter“ in Köln Deutz - ein Denkmal von 1928/30 - ist ein typisches Beispiel des preußischen Denkmalkults, der über das Ende der Preußenherrschaft hinauswirkte.

Kürassier-Denkmal //

© 2010, Rheinische Versorgungskassen



**Wir stellen
uns vor.**



Unsere Historie.



1888

Gründung der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz. Die Kasse hat ihren Sitz in Düsseldorf.

1939

Gründung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände als rechtlich unselbständige Einrichtung der damaligen Ruhegehaltskasse mit eigenem Satzungsrecht und getrenntem Vermögen

Vereinigung der Ruhegehaltskassen und Ergänzung einer Unfallfürsorgekasse zur „Ruhegehalts- und Unfallfürsorgekasse für Gemeinden und Gemeindeverbände der Rheinprovinz“ mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

1938

1997

Gründung der
Beihilfekasse,
angegliedert an die
Beamtenversorgung

2010

Umbenennung
der Kassen
in **Rheinische
Versorgungskassen (RVK)**
und **Rheinische
Zusatzversor-
gungskasse
(RZVK)**

1959

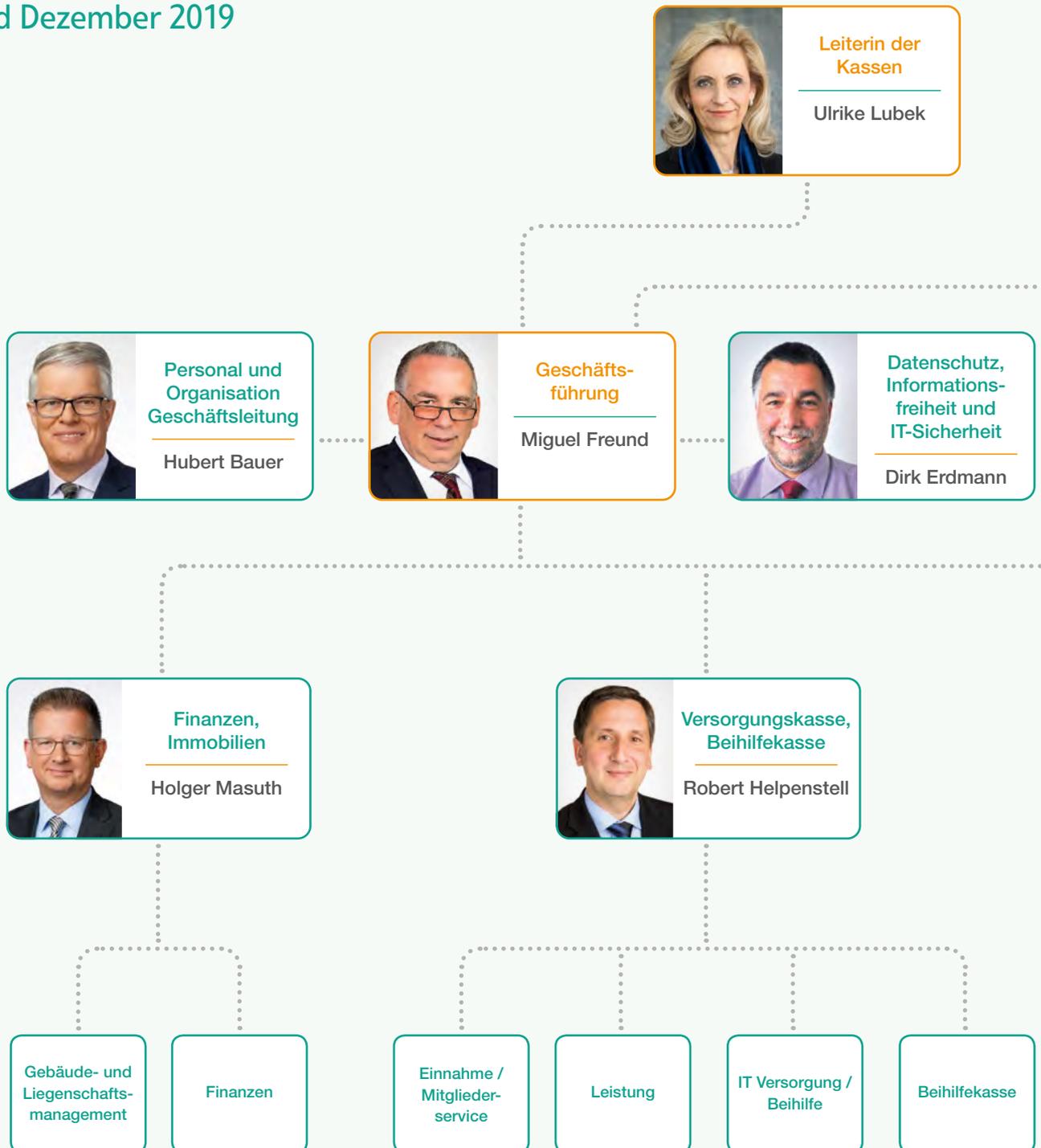
Vereinigung der Ruhegehaltskasse
und der Witwen- und Waisenkasse
zu einer Versorgungskasse mit
dem Namen „**Rheinische Versor-
gungskasse für die Gemeinden
und Gemeindeverbände**“. Ver-
legung des Sitzes von der Landes-
hauptstadt Düsseldorf nach Köln

Gründung des
Geschäftsbereichs
„**Personalentgelte und
Landesfamilienkasse**“

2003

Unsere Organisation.

Stand Dezember 2019





**Risikomanagement
Aktuarielles
Controlling**

Dr. Thomas Gau



Interne Revision

Stefan Götz



**Gremien und
Öffentlichkeits-
arbeit**

Ralph Rybak



**Stellvertretender
Geschäftsführer,
Zusatzversor-
gungskasse**

Detlev Metzler



Personalentgelte

Iris Leimbach



IT

Rolf Bertram

Einnahme
Mitgliedschaften

IT, Versorgungs-
ausgleich,
Überleitung,
Kundenservice

Leistung



”

Fördergerüst des Hauptschachts der Grube Anna in Alsdorf. Mit der Schließung 1992 endete der Bergbau dort.

Grube Anna in Alsdorf //
© 2010 Stefan Schaum

Unsere Gremien.



Die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Satzung und Budgetverantwortung für die Geschäftsfelder „Beamtenversorgung“, „Beihilfen“ und „Personalentgelte“. Die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) wird als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der RVK geführt. Gremien der RVK sind der Verwaltungsrat als Selbstverwaltungsorgan für die rechtsfähigen Rheinischen Versorgungskassen und der Kassenausschuss für die rechtlich unselbständige RZVK.

Jedem Gremium gehören elf Mitglieder an. Daneben stehen elf weitere Personen für den Vertretungsfall zur Verfügung. Die Gremien tagen in der Regel zwei Mal pro Jahr, jeweils zum Ende der ersten und zweiten Jahreshälfte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden vorgeschlagen vom

- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz,
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen und Landkreistag Rheinland-Pfalz,
- Städtetag Rheinland-Pfalz,
- Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz.

Die Mitglieder des Kassenausschusses werden vorgeschlagen von

- den drei nordrhein-westfälischen kommunalen Spitzenverbänden,
- der Arbeitsgemeinschaft der drei rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbände,
- dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz,
- ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Landesbezirk Nordrhein-Westfalen sowie
- ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Landesbezirk Rheinland-Pfalz.

Die genaue Verteilung der Gremienmitglieder ist in den Satzungen festgeschrieben.

Die aktuelle Zwölfte Wahlperiode endet am 12. März 2021. ●



Gremien.



Beide Gremien werden vom Landschaftsausschuss nach Maßgabe der vorschlagsberechtigten Verbände jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt bzw. von der Leiterin der Kassen berufen, soweit sie die rheinland-pfälzischen Mitglieder und Versicherten vertreten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der RVK

Vorsitzender

Petrauschke, Hans-Jürgen
Landrat, Rhein-Kreis Neuss

Stellv. Vorsitzender

Frühauf, Frank
Oberbürgermeister, Idar-Oberstein

Mitglieder

Bis 29.03.2019:

Weidenbach, Bernd
Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Bad Breisig

Ab 25.06.2019:

Bell, Klaus
Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Pellenz

Prof. Dr. Landscheidt, Christoph
Bürgermeister, Kamp-Lintfort

Pennartz, Thomas
Verbandsgeschäftsführer RSGV
für Rheinischer Sparkassen- und
Giroverband

Dr. Pföhler, Jürgen
Landrat, Kreis Ahrweiler

Pusch, Stephan
Landrat, Kreis Heinsberg

Schultz, Christoph
Bürgermeister, Erkrath

Dr. Schumacher, Rolf
Bürgermeister, Gemeinde Alfter

Wohland, Andreas
Beigeordneter, Städte- und
Gemeindebund NRW

Zillikens, Harald
Bürgermeister, Gemeinde Jüchen

Stellvertretende Mitglieder

Freytag, Dieter
Bürgermeister, Brühl

Hagt, Jochen
Landrat, Oberbergischer Kreis

Hallerbach, Achim
Landrat, Kreis Neuwied

Hendele, Thomas
Landrat, Kreis Mettmann

Henseler, Wolfgang
Bürgermeister, Bornheim

Hütten, Achim
Oberbürgermeister, Andernach

Kahlen, Ralf
Erster Beigeordneter, Alsdorf

Perscheid, Jörg
Mitglied des Vorstandes der
Sparkasse Koblenz

Bis 24.06.2019:

Bell, Klaus
Bürgermeister Verbandsgemeinde
Pellenz

Ab 26.06.2019:

Przybylla, Thomas
Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Weißenturm

Vehreschild, Stephan
Bürgermeister, Niederkassel

Wagner, Christian
Bürgermeister, Nettetel

Die Mitglieder des Kassenausschusses der RZVK

Vorsitzender

Schütteler, Dietmar
Pflichtversicherter, Monschau

Müller, Bernhard
Pflichtversicherter, Solingen

Raber, Stefan
Pflichtversicherter, Idar-Oberstein

Stellv. Vorsitzender

Raetz, Stefan
Bürgermeister, Rheinbach

Neubner, Dirk
Pflichtversicherter,
Mülheim a. d. Ruhr

Rehag, Claudia
Pflichtversicherte, Hilden

Bis 30.06.2019:

Schnur, Manfred
Landrat, Landkreis Cochem-Zell

Mitglieder

Fuchs, Wolfgang
Stadtdirektor, Bonn

Haag, Achim

Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Altenahr

Dr. Tiedeken, Klaus
Mitglied des Vorstands der
Kreissparkasse Köln

Ab 01.07.2019:

Hagt, Jochen
Landrat, Oberbergischer Kreis

Przybylla, Thomas

Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Weißenthurm

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Bröhr, Marlon
Landrat, Rhein-Hunsrück-Kreis

Klingelhöller, Sandra
Pflichtversicherte, Solingen

Pusch, Stephan
Landrat, Kreis Heinsberg

Esch, Karl-Josef
Vorstandsvorsitzender der
Kreissparkasse Mayen

Lachmann, Holger
Beigeordneter, Neuss

Sander, Sabine
Pflichtversicherte, Essen

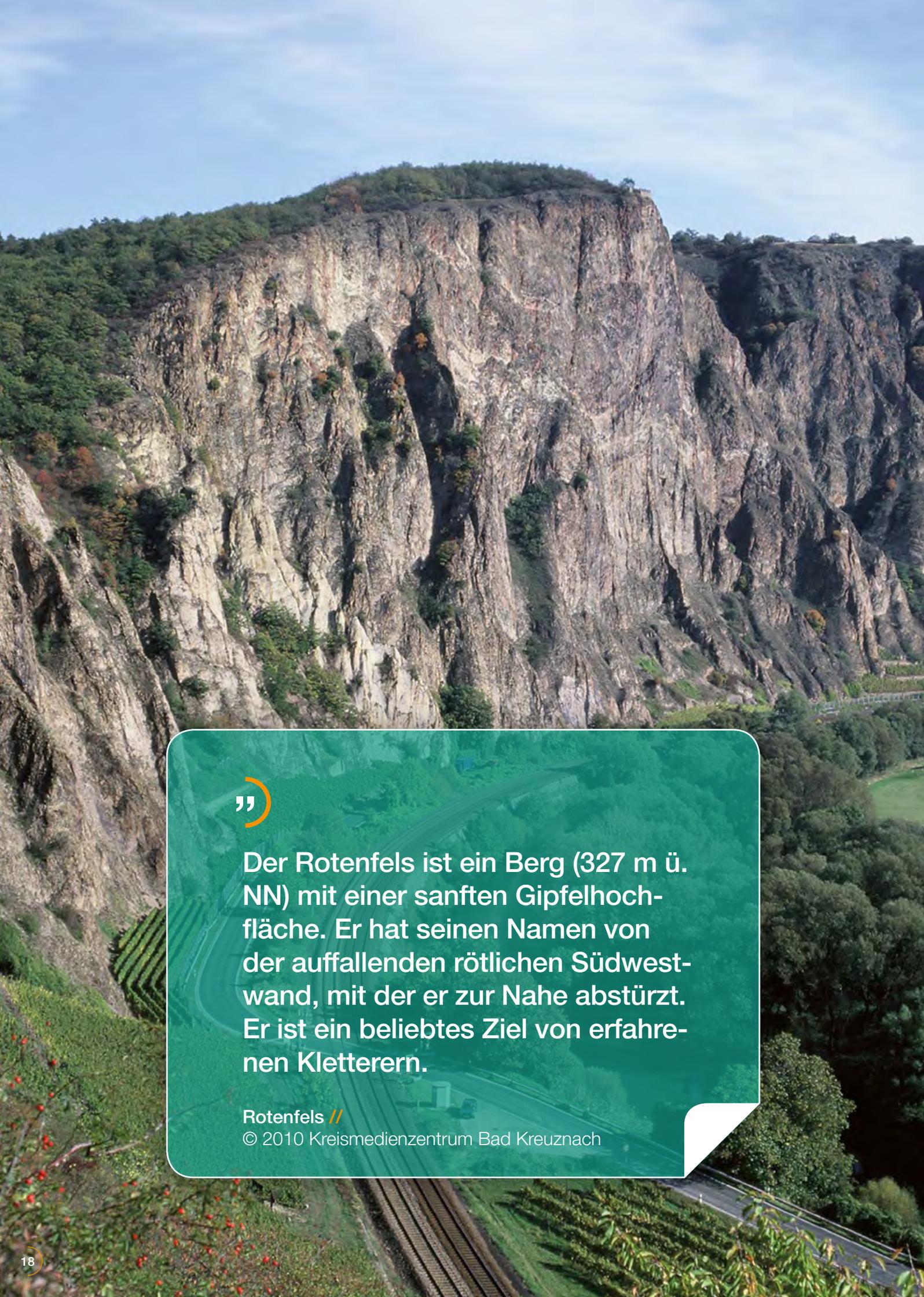
Jahncke, Anke
Pflichtversicherte, Solingen

Nelles, Arno
Bürgermeister, Würselen

Weidenbach, Bernd
Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Bad Breisig

Jehle, Dirk
Pflichtversicherter, Düsseldorf

Pohling, Holger
Pflichtversicherter, Weißenthurm



”

Der Rotenfels ist ein Berg (327 m ü. NN) mit einer sanften Gipfelhochfläche. Er hat seinen Namen von der auffallenden rötlichen Südwestwand, mit der er zur Nahe abstürzt. Er ist ein beliebtes Ziel von erfahrenen Kletterern.

Rotenfels //

© 2010 Kreismedienzentrum Bad Kreuznach

Unser Geschäftsgebiet.



Der Geschäftsbereich der Rheinischen Versorgungskassen erstreckt sich auf das Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland und, wie 1972/73 im Rahmen eines Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz vereinbart, auf das der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier des Landes Rheinland-Pfalz. ●



Geschäftsgebiet

- Teile von Nordrhein-Westfalen
- Teile von Rheinland-Pfalz

Unser Personal.



Stand 31.12.2019



Geschäftsbereiche „Finanzen und Immobilien“ und „IT“ unter neuer Leitung

Seit Februar 2019 stehen der Geschäftsbereich „Finanzen und Immobilien“ und der erst im Jahr 2018 eingerichtete Geschäftsbereich „IT“ unter neuer Leitung. Mit Wirkung vom 01.02.2019 wurde Holger Masuth von der Leiterin der Kassen, Landesdirektorin Ulrike Lubek, zum Leiter des Geschäftsbereichs „Finanzen und Immobilien“ bestellt. Am 21.02.2019 folgte die Berufung von Rolf Bertram zum Leiter des Geschäftsbereichs „IT“. Die offizielle Einführung der beiden bereits langjährigen bei den RVK tätigen Führungskräften wurde im Rahmen einer Feierstunde durch den Geschäftsführer Miguel Freund vorgenommen.

Mitarbeitendenbefragung zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz

Psychische Belastungen bzw. Erkrankungen sind in der heutigen Zeit ein Thema, dem Arbeitgeber große Aufmerksamkeit entgegenbringen. Deshalb haben die Rheinischen Versorgungskassen sich gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland dieser Thematik angenommen. In Kooperation mit der Universitätsklinik der RWTH Aachen wurde unter Einsatz des (Online)-Verfahrens „PsyGesund“ vom 03.06.2019 bis zum 12.07.2019 auf freiwilliger Basis eine anonyme Befragung der Mitarbeitenden vorgenommen. Diese Maßnahme stützt sich auf das Arbeitsschutzgesetz, das explizit die Berücksichtigung

der psychischen Belastung in der Gefährdungsbeurteilung fordert. Alle Arbeitgeber sind angehalten, eine Beurteilung der psychischen Gefährdungen in ihren Unternehmen vorzunehmen. Ziel ist es, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen und geeignete Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu entwickeln, umzusetzen und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Getrennt nach tätigkeitsbezogenen Erhebungsgruppen wurden daher die Teilnehmenden bei den RVK zu verschiedenen Merkmalen ihrer Tätigkeit befragt und gebeten, diese einzuschätzen (z. B. in Bezug auf Arbeitsinhalt, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen oder Umgebungsbedingungen).

Nach Auswertung der erhobenen Daten durch das Institut für Arbeitsmedizin der Uniklinik RWTH Aachen wurde die Analyse Ende Oktober 2019 den Rheinischen Versorgungskassen zur Verfügung gestellt. In der Gesamteinschätzung sind die Ergebnisse für die Rheinischen Versorgungskassen erfreulicherweise an vielen Stellen unkritisch. Gemeinsam mit den Führungskräften werden die kritischen Punkte nun analysiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um den festgestellten psychischen Belastungen bestmöglich begegnen zu können. Dazu wurde den Führungskräften ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Verfügung gestellt, um für jede Ressource passende Maßnahmen zur Verhältnis- und Verhaltensprävention entwickeln zu können. Diese sollen zukünftig in einem geeigneten Verfahren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.●

43,98

Durchschnittsalter

48

Schwerbehinderte
Mitarbeitende

15

Personen
Inanspruchnahme
Altersteilzeit

Mehr als 50 Jahre
in der Verwaltung

1

Person

Mehr als 20 Jahre
in der Verwaltung

230

Personen

In Heimarbeit

288

Personen

1,98

Durchschn. Anzahl
Heimarbeitstage
pro Woche

109

Personen
in Teilzeit

16

in Elternzeit



47

Führungskräfte
insgesamt



17

Frauen in
Führungspositionen



31

Anzahl
Auszubildende
im Jahr 2019

185

Beamt_innen

240

Angestellte



Der ehemalige Wasserturm in Rheinbach steht seit 1984 unter Denkmalschutz und wird heute als Künstleratelier genutzt.

Wasserturm in Reinbach //
© 2012 Stadt Rheinbach



Die RVK im Fokus.



Unsere Aufgaben.



Auf Grundlage der §§ 2 und 12 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) nehmen

die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) derzeit folgende Aufgaben wahr:



Beamtenversorgung



Versorgungsrücklagen



Beihilfen



Zusatzversorgung



Personalentgelte

Die RVK sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Satzung und Budgetverantwortung für die Geschäftsfelder „Beamtenversorgung“, „Beihilfen“ und „Personalentgelte“. Die Rheinische Zusatzversorgungskasse wird als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Rheinischen Versorgungskassen geführt.

Der Verwaltungsrat ist Selbstverwaltungsorgan für die rechtsfähigen RVK; der Kassenausschuss für die rechtlich unselbständige Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK).

Mitglieder der RVK können sein: Gemeinden, Gemeindeverbände, andere juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren jeweilige Spitzenverbände, die Fraktionen von

Bundestag, Landtag und der kommunalen Vertretungen sowie juristische Personen des privaten Rechts mit kommunalen Aufgaben.

Die RVK haben im Geschäftsbereich „Beamtenversorgung“ die Aufgaben, für ihre Mitglieder die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beamt_innen durchzuführen und die Mitglieder in versorgungsrechtlichen Fragen zu beraten. Entsprechendes gilt für die Beschäftigten mit Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Vorschriften. Die erforderlichen Mittel werden – soweit nicht der Erstattungsweg zugelassen ist – innerhalb von Umlagegemeinschaften durch Umlage aufgebracht.

Beamtenversorgung

„Wie sich eine Beamtenversorgung zusammensetzt und welche Faktoren sie beeinflussen können, zeigt der Film, den Sie über diesen QR-Code aufrufen können.“



Zu den RVK gehört zudem die Beihilfekasse, die die Berechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen für Aktive sowie Versorgungsempfänger_innen der Mitglieder anbietet.

Ebenso zugehörig ist der Geschäftsbereich Personalentgelte, der für die Mitglieder die Berechnung und Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Beschäftigtenentgelte sowie sonstiger Leistungen (z. B. Reisekosten) übernimmt. Auf Wunsch übernimmt die RVK noch bis Ende 2020 die Aufgaben der Familienkasse für ihre Mitglieder.

Die RVK können auf Antrag ihrer Mitglieder Geldanlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften zur Deckung künftiger Versorgungsleistungen treuhänderisch verwalten (Versorgungsrücklagen).

Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Hinsichtlich der Finanzierung der gewährten Leistungen nutzt die RZVK die Finanzierungsformen „Umlage“ (Abrechnungsverband I oder kurz „AV I“ der Pflichtversicherung) und „Kapitaldeckung“ (Abrechnungsverband II oder kurz „AV II“ der Pflichtversicherung), Abrechnungsverband Freiwillige Versicherung (oder kurz „AV F“). Die unterschiedlichen Abrechnungsverbände sind nach den Vorgaben der Satzung jeweils gesondert zu führen.



Familienkasse.

Nach der Landesfamilienkassenverordnung NRW können die Kommunen der Landesfamilienkasse bei den Versorgungskassen die Aufgaben als Familienkasse übertragen

Die Familienkasse ist für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs sowohl nach dem Einkommensteuergesetz wie auch nach dem Bundeskindergeldgesetz zuständig.

Aufgrund des Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes wird die Landesfamilienkasse zum 1. Januar 2021 die Kindergeldbearbeitung an die Bundesagentur für Arbeit (BA) abgeben.

Regionalkonferenzen, Seminare und Schulungen

Altersabsicherung ist ein vielschichtiges und umfangreiches Thema. Um unsere Mitglieder, Versicherten und Leistungsempfänger_innen bei der Beantwortung von Fragen zu diesem Thema zu unterstützen oder zur Entscheidungsfindung beizutragen, bieten die Rheinischen Versorgungskassen unterschiedliche Kommunikationskanäle an.

Unsere Mitglieder werden über wichtige Neuigkeiten per elektronischer Rundschreiben informiert. Darüber hinaus stellen wir mit einem Nachrichten-Modul auf unserer Internetseite – www.versorgungskassen.de – aktuelle Informationen zur Verfügung.

Zu Entwicklungen im Bereich Altersversorgung konnten sich im Jahr 2019 ca. 65 Führungskräfte unserer Kommunen auf drei Regionalkonferenzen in persönlichem Kontakt und im Austausch mit der Leitungsebene der RVK informieren. Zwei der Regionalkonferenzen fanden in Nordrhein-Westfalen und eine in Rheinland-Pfalz statt.

Für die Beschäftigten unserer Mitglieder aus dem Bereich Personalsachbearbeitung finden regelmäßig Seminare/Schulungen zum Thema Zusatzversorgung in unserem eigenen Haus oder vor Ort statt. Im Berichtsjahr fanden 21 solcher Seminare statt. 310 Teilnehmende konnten dabei ihr Wissen erweitern bzw. auffrischen.

Ferner haben unsere Berater_innen im Außendienst mit den Versicherten in 4000 Beratungsgesprächen Fragen zum Thema Altersversorgung erörtert. Aufgrund dieser Auskünfte haben die Versicherten einen Überblick über ihre bereits bestehende Versorgung erlangt. Auf dieser Basis konnte entschieden werden, ob weitere Investitionen in die Altersabsicherung sinnvoll sind.

Im Bereich Beamtenversorgung haben drei Termine stattgefunden, in denen mitgliedsbezogenen Finanzierungsfragen zu den Themen Umlage, Kapitalaufbau und Pensionsrückstellungen erörtert worden sind.

Für Beamt_innen fanden neun Präsentationen vor Ort bei unseren Mitgliedern mit ca. 320 Teilnehmenden statt. Im Anschluss an diese Vorträge konnten in 160 Einzelberatungen konkrete Fragen der beamteten Dienstkräfte beantwortet werden.

Grundsätzlich gibt es aber auch in allen Geschäftsbereichen kompetente Sachbearbeiter_innen, die im Telefonservice Fragen beantworten und Auskünfte erteilen. Sowohl unsere Versicherten als auch die Beamt_innen unserer Mitglieder haben die Möglichkeit, diesen Service zu nutzen.



Seminare.

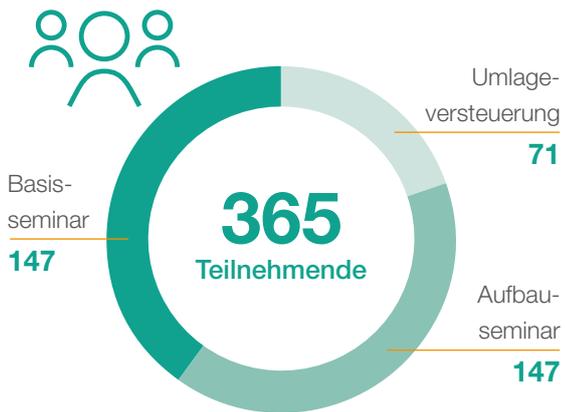
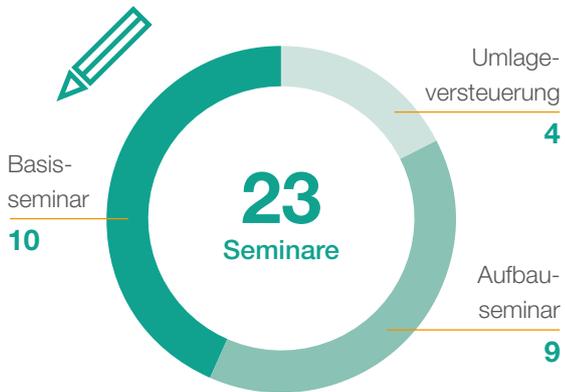


Die von der RZVK veranstalteten Seminare beinhalten folgende Themenbereiche:

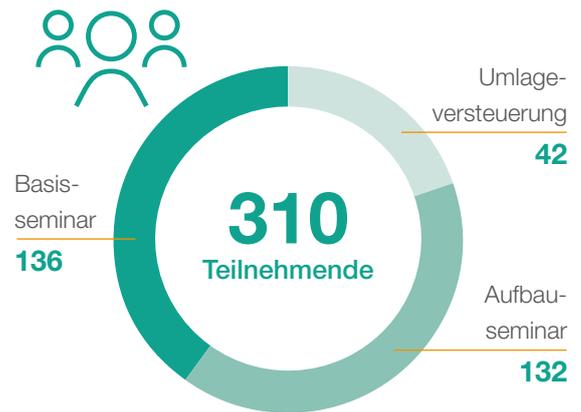
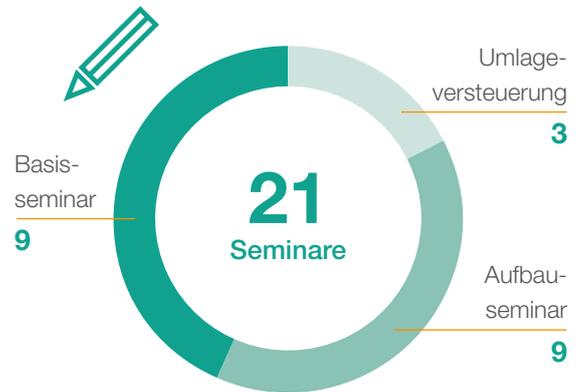
- Basis-Seminar
- Aufbauseminar
- Umlagenbesteuerung

Seminare der RZVK im Überblick

2018



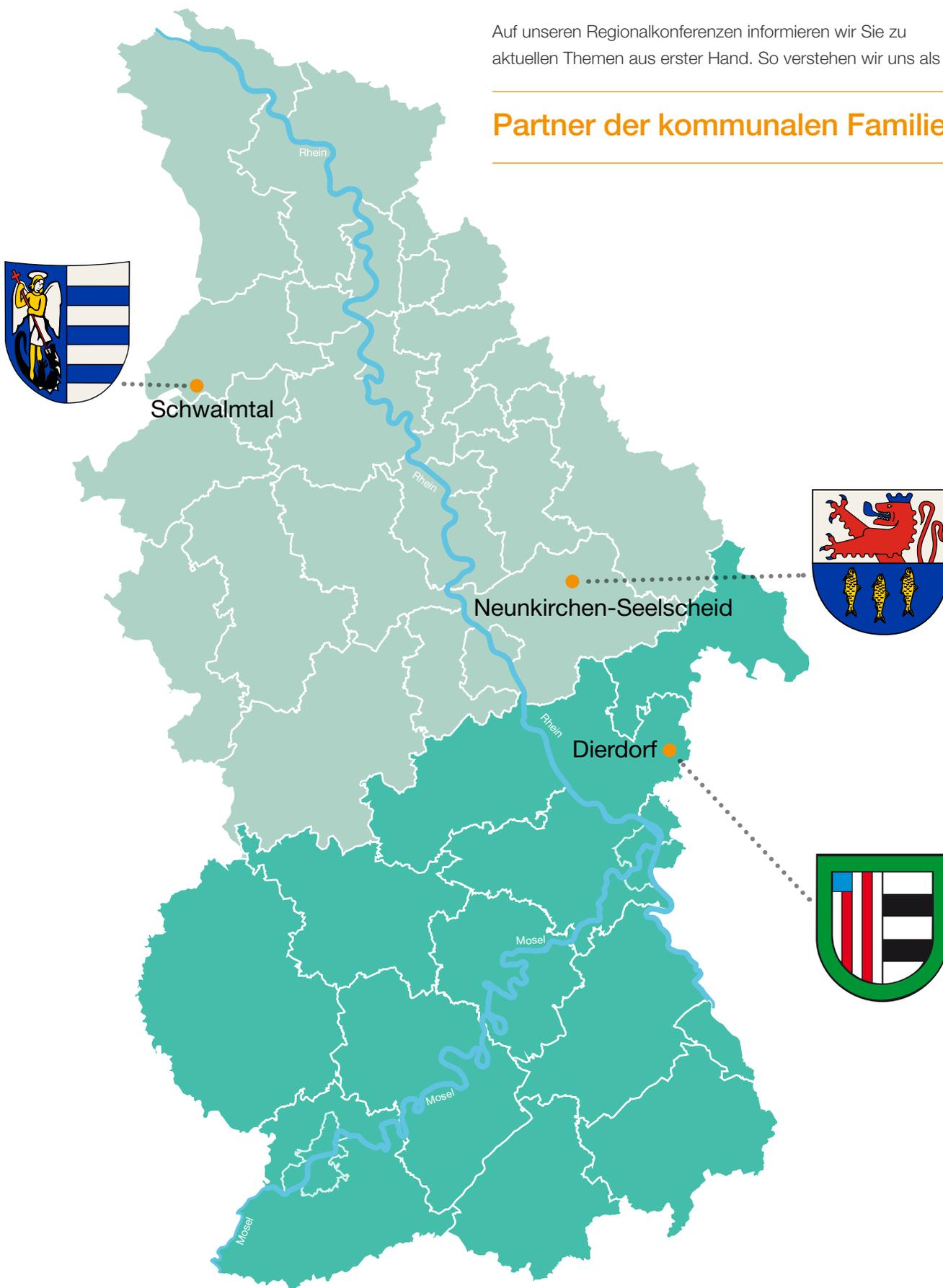
2019

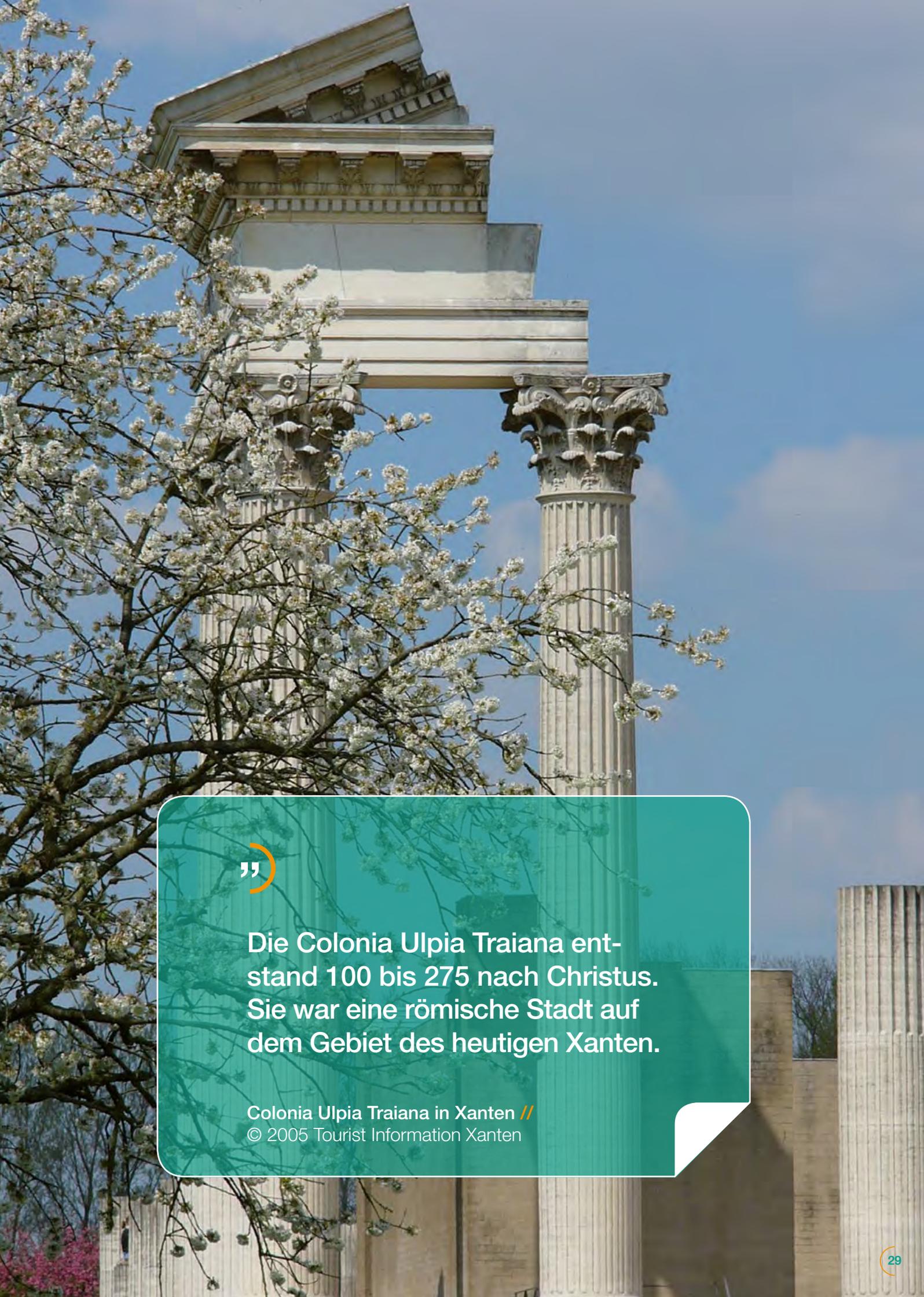


Regionalkonferenzen 2019

Auf unseren Regionalkonferenzen informieren wir Sie zu aktuellen Themen aus erster Hand. So verstehen wir uns als

Partner der kommunalen Familie.





”

Die Colonia Ulpia Traiana entstand 100 bis 275 nach Christus. Sie war eine römische Stadt auf dem Gebiet des heutigen Xanten.

Colonia Ulpia Traiana in Xanten //
© 2005 Tourist Information Xanten

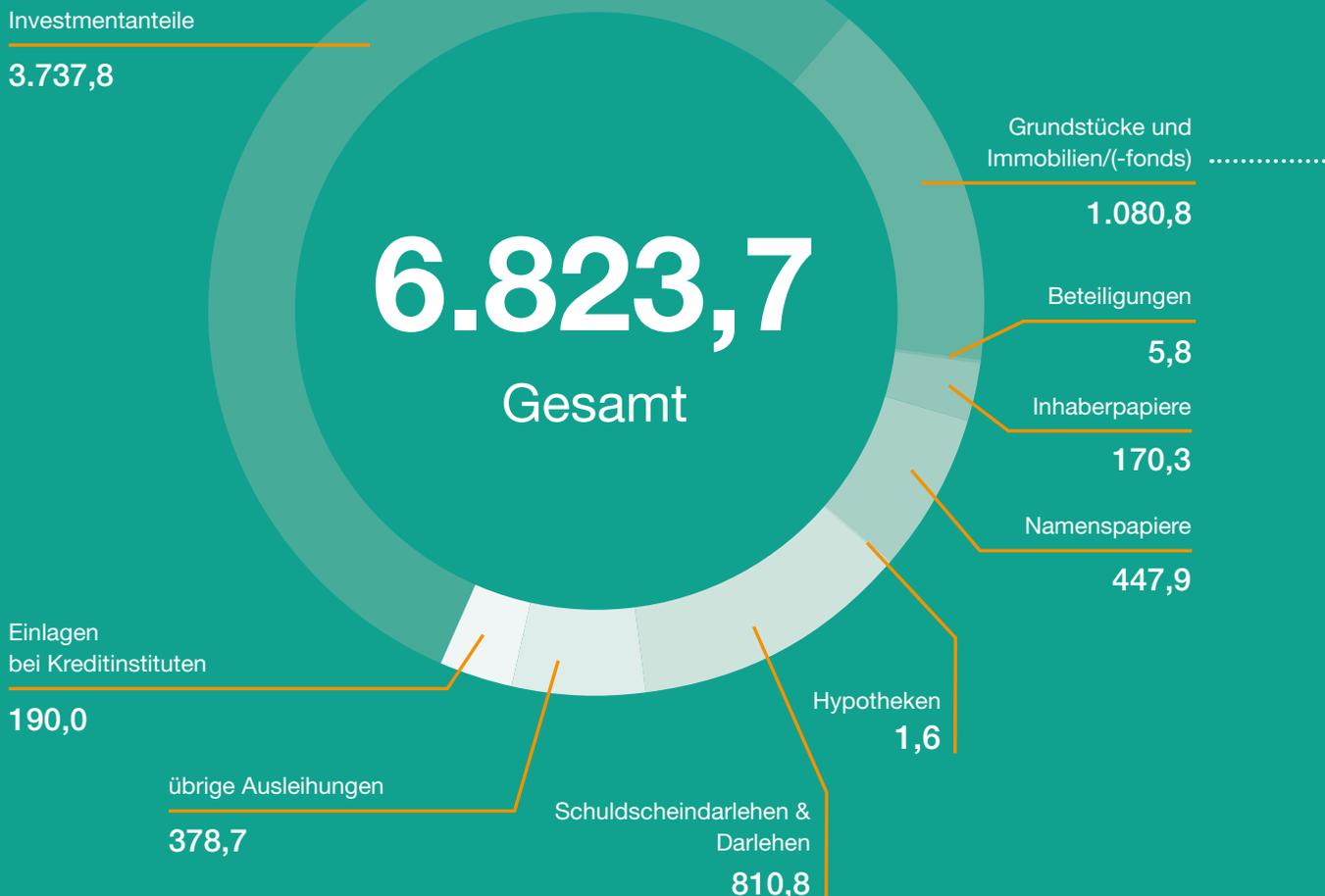
Zahlen und Fakten: Kapitalanlagen.

Kapitalanlagen (in Mio. €)



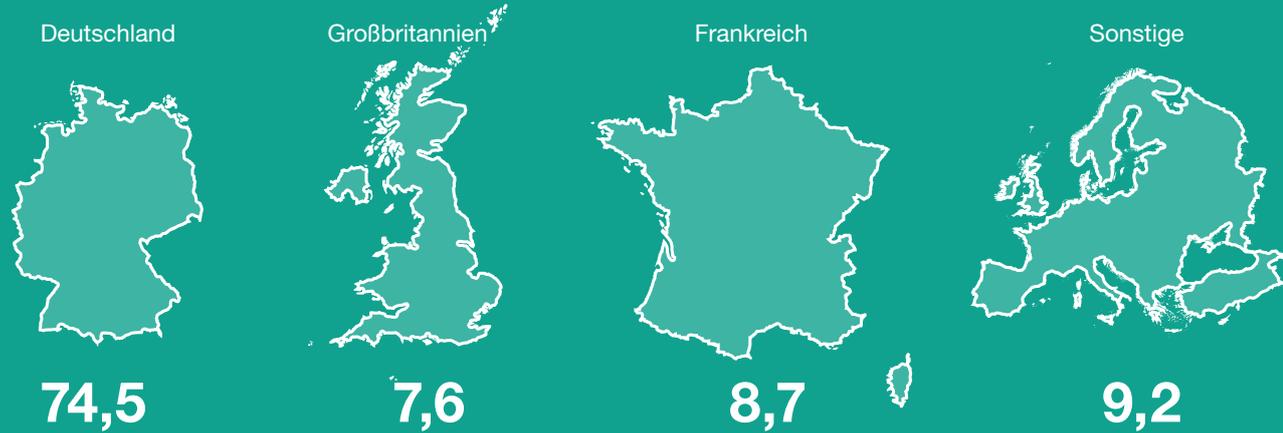
Investmentanteile

3.737,8

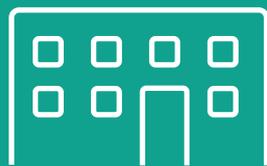


Portfoliozusammensetzung Immobilien (in Prozent)

Regional



Sektoral



Büro
90,8



Handel
9,2

Neuerwerbungen 2019



Sektor	Büro	Büro und Einzelhandel	Büro
Gesamtmietfläche	5.351 m ²	3.240 m ²	22.800 m ²
Vermietungsstand	100 %	100%	75%

Kapitalanlagen.

Kapitalmarktentwicklung

Der globale Konjunkturverlauf wurde im Jahr 2019 maßgeblich von politischen Entwicklungen beeinflusst. Wie schon 2018 führte der sich immer wieder zuspitzende Handelsstreit zwischen den USA und China phasenweise zu hoher Verunsicherung unter den Marktteilnehmern. Themen, wie die andauernden Brexit-Diskussionen, die erwartete Gewinnrezession sowie die globale Konjunkturschwäche verunsicherten die Märkte ebenso. Wenn sich die konjunkturelle Lage zum Jahresende auch wieder spürbar entspannte, konnte die globale Konjunktur nur einen Zuwachs von 2,9% (Vorjahr: 3,7 %) verzeichnen.

An den Rentenmärkten verlor die Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen im Laufe des Berichtszeitraums zunächst spürbar. Eine international nachlassende Wirtschaftsdynamik und Risikofaktoren, wie der globale Handelsstreit oder der andauernde Brexit ohne Austrittsabkommen, sorgten dafür, dass im Jahresverlauf 2019 erhebliche Konjunktursorgen an den Anleihemärkten eingepreist wurden. Verstärkt durch die weitere Lockerung der Geldpolitik fiel die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen unterjährig sogar unter - 0,7 %. Aufgrund der Entspannung im Handelsstreit und der endgültigen Entscheidung für den Brexit war seit Anfang September wieder ein Renditeanstieg zu beobachten, sodass sich bis zum Jahresende das Renditeniveau leicht erholte und auf einen Wert von - 0,18 % anstieg.

Die US-amerikanischen Zinsen sanken bis Ende August vor dem Hintergrund der verhaltenen Konjunkturaussichten und der darauffolgenden geldpolitischen Lockerungen auf neue Jahrestiefstände von 1,5 %. Infolge eines zwischenzeitlichen Zinsanstiegs im vierten Quartal 2019 erreichte die Verzinsung zehnjähriger US-Staatsanleihen bis Ende Dezember einen Wert von 1,9 %.

An den globalen Aktienmärkten sorgte die Erholung von den hohen Kursverlusten im vierten Quartal 2018 für einen guten Jahresstart. In den Folgemonaten stützte das Umschwenken der großen Notenbanken hin zu einer wieder expansiveren Geldpolitik die Märkte. Zum Jahresende 2019 wirkten sich eine Annäherung im Handelsstreit zwischen den USA und

China sowie Entscheidungen bei den Brexit-Verhandlungen schließlich positiv auf die Kursentwicklung der internationalen Aktienmärkte aus.

Gemessen am MSCI-World-Index verzeichneten die Kurse weltweit einen starken Zuwachs von 25,2 %. In den USA konnte der Dow Jones Industrial Average (+ 22,34 %) auf ganzer Linie überzeugen und erreichte 2019 neue Allzeithochs. Der EURO STOXX 50 wies ebenfalls im Berichtszeitraum ein deutliches Plus von 24,78 % auf. Der deutsche Aktienindex DAX konnte ebenfalls mit 27,62 % einen erheblichen Zuwachs verzeichnen und wies zum Jahresende ein Allzeithoch von 13.249 Punkten aus.

Vermögenslage

RVK

Die Kapitalanlagen der RVK sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 9.129 T € gesunken. Der Rückgang ist ausschließlich auf die Verringerung der Einlagen bei Kreditinstituten (Termingeldanlagen) zurückzuführen, welche zum Jahresende ausgelaufen sind und hierdurch zu einer Erhöhung der liquiden Mittel geführt haben.

RZVK

Der Bestand an Kapitalanlagen in der umlagefinanzierten Pflichtversicherung (AV I) ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 226.241 T € gestiegen.

In der kapitalgedeckten Pflichtversicherung (AV II) haben sich die Kapitalanlagen zum Stichtag 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund der Investition der laufenden Einnahmen aus Beiträgen sowie der Reinvestition von erwirtschafteten Erträgen, um rund 4.546 T € erhöht.

Zum Bilanzstichtag 2019 ist der Bestand an Kapitalanlagen der Freiwilligen Versicherung (AV F) aufgrund der laufenden Einnahmen, der Reinvestition der Erträge sowie durch die Anlage der zum Jahresbeginn erhaltenen liquiden Mittel des AV I in Höhe von 42.800 T € um insgesamt 71.131 T € gestiegen.

Eine Gesamtbetrachtung der Kapitalanlagen zeigt der Jahresabschluss auf Seite 63 dieses Berichts.

Kapitalanlagestrategie

Im Jahr 2019 wurde weiterhin die aus der aktuellen ALM-Studie resultierende Diversifikationsstrategie fortgeführt. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus im Bereich der festverzinslichen Anlagen wurden, in Anlehnung an die ALM-Studie, vermehrt Investitionen zum Ausbau der Immobilienquote in bereits bestehende Aktienmandate sowie in Alternative Investments durchgeführt.

In der umlagefinanzierten Pflichtversicherung wurde zur weiteren Diversifikation des Immobilienbestands ein neuer Immobilien-Fonds aufgelegt, der ausschließlich in französische Immobilien – insbesondere mit zentraler Lage in Paris – investiert. In der kapitalgedeckten Pflichtversicherung und in der Freiwilligen Versicherung wurden weiterhin Investitionen in Immobilienfonds getätigt, die im Jahr 2020 weiter fortgeführt werden sollen. Darüber hinaus wurden in Anlehnung an die ALM-Studie in der kapitalgedeckten Pflichtversicherung Anteile an dem bereits vorhandenen Private Equity und Private Debt-Fonds erworben. In allen Abrechnungsverbänden waren zum Ende des Jahres 2019 die Zielinvestitionsquoten, insbesondere in die Alternativen Investments und in die Immobilienfonds, noch nicht vollständig erreicht. Demzufolge wird hier weiterhin eine Investition von durch Umschichtung freierwerdender bzw. neu zufließender Mittel erfolgen.

Mit der positiven Entwicklung der Aktien- und Rentenmärkte im Jahr 2019 hat sich der Bestand stiller Reserven erheblich erhöht. Aufgrund der damit verbundenen höheren ausschüttbaren Erträge der einzelnen Fonds konnten im Vergleich zum Vorjahr wieder höhere Erträge realisiert werden. Dies wirkte sich positiv auf die Nettoverzinsung in den Abrechnungsverbänden aus.

Kapitalanlageergebnis

RVK

Das Kapitalanlageergebnis bei den RVK entwickelte sich deutlich besser als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen konnten im Berichtsjahr Nettoerträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.293 T € (Vorjahr 818 T €) erwirtschaftet werden.

Die aus den Nettoerträgen realisierte Nettoverzinsung sämtlicher Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 1,28 % und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (0,86%) deutlich erhöht.

RZVK

AV I

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen konnten 2019 Nettoerträge aus Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 238.234 T € (Vorjahr: 124.353 T €) erwirtschaftet werden. Der Anstieg ist auf die deutlich höheren Ausschüttungen aus den Investmentfonds zurückzuführen, die aufgrund der positiven Entwicklung der Aktien- und Rentenmärkte im Vergleich zum Vorjahr höhere ausschüttbare Erträge erwirtschafteten.

Die sich daraus ergebende Nettoverzinsung sämtlicher Erträge aus den Kapitalanlagen der umlagefinanzierten Pflichtversicherung betrug im Berichtsjahr 3,91 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2,17 %) um 1,74 %-Punkte gestiegen.

AV II

Die Nettoerträge aus den Kapitalanlagen beliefen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf insgesamt 764 T € (Vorjahr 413 T €).

Die daraus resultierende Nettoverzinsung beträgt 2,96 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (1,90 %) um 1,06 %-Punkte gestiegen.

AV F

Die Nettoerträge der Kapitalanlagen der Freiwilligen Versicherung beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 11.299 T € (Vorjahr 11.129 T €) und sind nahezu unverändert geblieben. Grund hierfür ist, dass die höheren Ausschüttungen aus den Investmentanteilen nahezu vollständig durch den Rückgang der Erträge aus dem Bereich der festverzinslichen Anlagen kompensiert wurden. Hier konnten fällig gewordene Papiere nur zu einem deutlich geringeren Zinssatz wieder angelegt werden.

Die sich daraus ergebende Nettoverzinsung aller Kapitalanlagen beträgt 2,48 % und ist gegenüber dem Vorjahr (2,73 %) um 0,25 %-Punkte gesunken.

Zahlen und Fakten: Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds).

Allgemeine Informationen

Die RVK haben mit anderen Versorgungskassen im Bundesgebiet den KVR-Fonds gegründet

Juli 1998

als Spezialfonds aufgelegt bei

DEKA Bank

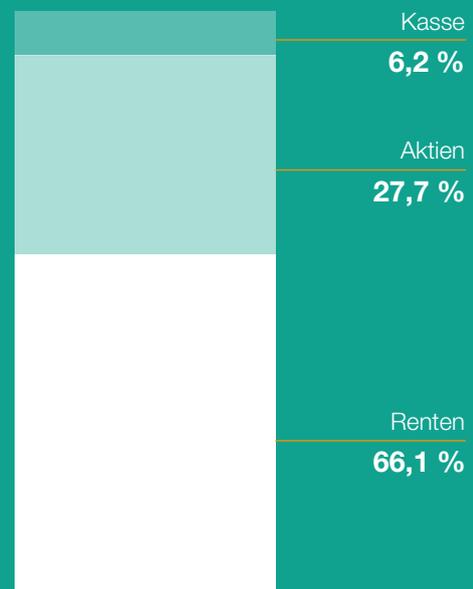
Wertentwicklung seit seiner Auflage

105,23 %

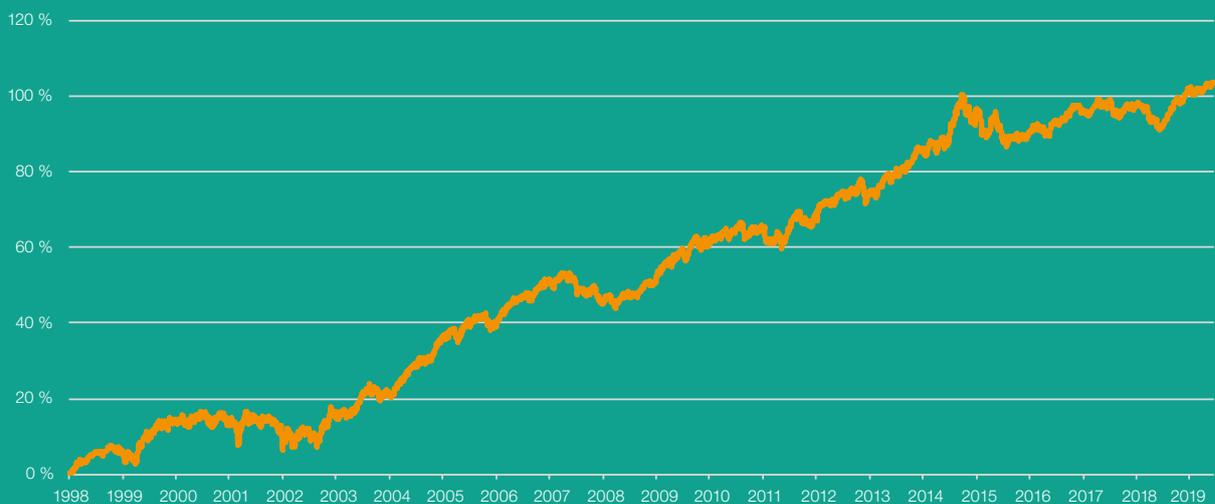
Durchschnittliche Wertentwicklung p. a.

3,41 %

Fondsvermögen (zum 31.12.2019)



Wertentwicklung (Angaben jeweils zum 20. Juli in %)



Im Gespräch mit Andrea Bremer.



 **Andrea
Bremer**

Gesamtprojektleiterin Versorgung 3.0

Hallo Frau Bremer, beim letzten Interview für den Jahresbericht 2016 waren Sie intensiv mit dem Projekt Cobra beschäftigt. Dieses große Projekt wurde im Jahr 2017 in die Produktion überführt; in der Folge wurden aber noch weitere Module eingeführt. Wie ist der Stand jetzt?

Das Jahr 2017 stand im Fokus der Produktivsetzungen – im Frühjahr bei den Rheinischen Versorgungskassen; zum Jah-

resende bei unserem Kooperationspartner, dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg.

In 2018 wurde das für den Austausch mit den anderen Zusatzversorgungskassen so wichtige Thema der Überleitung umgesetzt. In 2019 folgten Ergänzungen um Spezialthemen wie Umsetzung von Versicherten, Abfindung, Portierung, ... Neben dem weiteren Ausbau der Stabilisierung wurden in >

den letzten zwei Jahren auch bereits neue gesetzliche Anforderungen in die aktuelle Anwendungslandschaft übernommen; beispielsweise die aufgrund des BGH-Urteils erforderliche Neuberechnung der Startgutschrift sowie die Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes.

Ende 2019 standen alle Funktionen zur Verfügung, die auch bereits mit den Altverfahren ausführbar waren. Im Unterschied zur alten Welt nutzen die Versorgungskassen nun eine moderne Software, die sich gut in die bereits vorhandene SAP-Welt integriert und auch eine optimale Basis für einen weiteren Ausbau der Servicefähigkeit der Kassen bietet (Bsp. Portalanbindung).

Begleitend zur Bereitstellung der neuen Anwendungssoftware wurden zahlreiche Maßnahmen zur Überführung der Projektaufgaben in die Linienstruktur ergriffen. Neue Prozesse wurden gemeinsam erarbeitet und begleitend erprobt, so dass Ende 2019 die Projektstrukturen final aufgelöst und die Wartung vollständig in die Linienstruktur übergeben werden konnte.

Nach dem Projekt ist vor dem Projekt. In 2018 haben Sie zusätzlich die Leitung für ein neues Projekt übernommen. Um was geht es bei „Versorgung 3.0“?

Im Projekt Versorgung 3.0 geht es um die Bereitstellung einer modernen und angemessenen IT-Unterstützung für den Fachbereich Beamtenversorgung. Das bisherige Verfahren existiert bereits seit den 80er Jahren und basiert auf veralteten Technologien. Es existieren funktionale Lücken, die durch manuelle Schritte kompensiert werden müssen. Mit Versorgung 3.0 wird eine SAP-Lösung eingeführt, die auf den Standard-Modulen SAP-HCM und SAP-VADM basiert. Für den Bereich der Einnahme wird eine Eigenentwicklung auf Basis von SAP-Standards entwickelt.

Was sind die besonderen Herausforderungen bei diesem Projekt?

In diesem Projekt gibt es zwei große Herausforderungen. Aufgrund des langen Einsatzes des Altverfahrens und der vielen eingespielten Verfahrensweisen ist ein besonderes Augenmerk auf die Begleitung des Fachbereichs bei den anstehenden Veränderungen zu legen. Von Beginn des Projekts an wurde der gesamte Fachbereich im Rahmen von News-

lettern über das Projekt informiert. Begleitend dazu werden Roadshows durchgeführt. Diese Maßnahmen unterstützen ein proaktives und behutsames Veränderungsmanagement, das in diesem Projekt besonders wichtig ist.

Eine weitere Herausforderung war zunächst die Projektmethodik. Im Rahmen der Projektinitialisierung wurde schnell klar, dass ein klassisches Wasserfall-Vorgehen nicht mehr zeitgemäß ist und auch nicht die notwendige Flexibilität bietet, die Projekte in der Regel benötigen. Ein rein agiles Vorgehen hätte zu hohe Anforderungen an alle Projektbeteiligte gestellt, so dass ein hybrid-agiler Ansatz gewählt wurde.

Dieser Ansatz bietet eine Menge an Vorteilen:

- Die Vertretenden des Fachbereichs sind Bestandteil der Umsetzungsteams und arbeiten in integrierten Teams.
- Die Einbindung der Fachbereichsleitung findet in Form eines eigenen Teilprojekts statt. Dies bedeutet eine frühzeitige Einbindung der Führungskräfte und unterstützt zeitnahe projektrelevante Entscheidungen.
- Die Anforderungen und der Anwender werden in den Mittelpunkt gestellt.



Hybrid agil.



Auf der einen Seite steht das traditionelle und auf der anderen Seite das agile Projektmanagement. Traditionelles Projektmanagement bedeutet eine akribische Planung, agiles Projektmanagement kundennahe und teamorientierte Kommunikation.

Hybrides Projektmanagement schafft eine Brücke zwischen beiden Ansätzen.



„Die Arbeit in Projekten erfordert grundsätzlich die Bereitschaft, sich auf neue Situationen einzulassen. Dies gelingt mit einer Portion Neugier, der Bereitschaft Neues zu lernen und sich für die Sache zu engagieren.“

Gibt es hier einen festen Endtermin?

Ja, den gibt es. Das neue Verfahren wird mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 eingesetzt werden. Der „Go-live“ ist für November 2020 geplant.

Aus Ihrer langjährigen Erfahrung in der Leitung großer Projekte: Welche Erwartungen werden an eine Projektleitung gestellt?

Die Arbeit in Projekten erfordert grundsätzlich die Bereitschaft, sich auf neue Situationen einzulassen. Dies gelingt mit einer Portion Neugier, der Bereitschaft Neues zu lernen und sich für die Sache zu engagieren.

Die Rahmenbedingungen in Projekten sind in der Regel nicht vergleichbar mit der Routine der sonstigen täglichen Arbeit und es arbeiten üblicherweise sehr heterogene Teams zusammen. Der IT-Entwickler, der manchmal eher introvertiert agiert, der Fachbereichsexperte, der oft nach der Projektarbeit noch seinen vollen Schreibtisch wegarbeiten muss, der externe Berater, der die Strukturen des Hauses nicht kennt ... alle müssen in Teams integriert werden und entsprechend angesprochen und mitgenommen werden.

Hinzu kommt, dass die Mitarbeit in einem Projekt in der Regel freiwillig ist und es daher sehr wichtig ist, dass die Kolleginnen und Kollegen gerne in dem Projekt arbeiten. Identifikation mit dem Projektziel, die Chance auf Weiterentwicklung und Spaß im Team zu arbeiten sind hier besonders wichtig. Um dies herbeizuführen sind Motivationsfähigkeit und Empathie gefragt.

Auf der anderen Seite stehen die Erwartungen, der Management-Ebene. Zeitpläne und Budgets sind einzuhalten und es ist regelmäßig managementtauglich zu berichten. Entscheidungen müssen bei Bedarf zeitnah eingefordert werden. Diplomatisches Geschick und ein gesundes Selbstbewusstsein helfen hierbei weiter.

Und dann gibt es auch noch den Kunden, d. h. den Fachbereich für den die neue Anwendung entwickelt wird. Auch hier gibt es große Erwartungshaltungen (und in der Regel enge

Kapazitäten für zusätzliche Projektunterstützung). Hier gilt es genau hinzusehen und hinzuhören, wenn es darum geht, neue, bestmögliche Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Hinzu kommt, dass eine Projektleitung auch in der Lage sein sollte, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. Dabei darf und sollte man ruhig auch mal mutig sein. Alles in allem sind dies vielseitige Anforderungen, denen man mit der nötigen Ruhe begegnen sollte.

Wie vereinbaren Sie diese anspruchsvolle berufliche Aufgabe mit Ihrem Privatleben?

Bei den eben beschriebenen Aufgaben fällt es nicht immer leicht, die mitunter erforderliche Gelassenheit zu bewahren und die Themen auch mal mit Abstand zu betrachten. Mir persönlich hat geholfen, dass mir trotz meines beruflichen Engagements mein Privatleben, meine Familie und meine Hobbies immer sehr wichtig waren und sind. Mindestens eine gemeinsame Mahlzeit mit der Familie ist für mich ein Muss, um sich in Ruhe zu unterhalten und den Tag zu besprechen. Darüber hinaus spiele ich gerne Tennis und genieße die körperliche Anstrengung, um den Kopf frei zu bekommen und abzuschalten. Die Aufgaben im Rahmen eines Projekts sind darüber hinaus manchmal durchaus vergleichbar mit den Herausforderungen, die man im privaten Alltag zu meistern hat. Auch hier sind Diplomatie, Zuhören und Entschlossenheit wichtig, um die jungen Menschen auf ihrem Weg in die Erwachsenenwelt zu begleiten.

Dankbar bin ich für die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeit in Kombination mit Heimarbeit. Diese Rahmenbedingungen haben mir in jeder beruflichen und privaten Lebensphase optimale Möglichkeiten geboten.●



Die Fragen stellte **Ralph Rybak**,
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit



 **Klaus
Stürmer**

Hauptgeschäftsführer der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung) e.V.



Im Gespräch mit Klaus Stürmer.

Versorgungs- oder Zusatzversorgungskassen sind häufig nur den betreffenden Arbeitgebern und den dort Versicherten bekannt. Noch weniger bekannt ist der Dachverband dieser Kassen, die AKA.

Worin besteht die Hauptaufgabe der Arbeitsgemeinschaft?

Wie viele andere Verbände auch, die sich um Themen kümmern, die nur selten die ‚schnelle Schlagzeile‘ bedienen, sind wir als AKA in der breiten Öffentlichkeit wenig präsent. Branchenintern kennt man uns und insbesondere die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes durchaus, denn immerhin umfasst die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes fast ein Viertel der gesamten betrieblichen Altersversorgung in Deutschland.



„Zu den Herausforderungen zählt mit Sicherheit der demografische Wandel, der im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa soziale und ökonomische Folgen bringen wird. Gerade die Altersversorgungssysteme müssen sich hier entsprechend positionieren.“

In der AKA selbst betreuen unsere 43 Kassen im Bundesgebiet über 50.000 Arbeitgeber bzw. Dienstherren und damit über 9 Millionen Menschen. Dies ist deutlich mehr, als so mancher Mitgliedstaat der Europäischen Union Einwohner hat.

Was ihre Aufgaben betrifft, gilt für die AKA zunächst, wie für jeden anderen Verband auch, dass sich einige dieser Aufgaben direkt aus ihren Statuten ergeben. So wirkt die AKA auf eine gleichmäßige Durchführung der kommunalen und kirchlichen Altersversorgung von Beamten und Arbeitnehmern in Deutschland hin und stellt den für die Gestaltung der Altersversorgung des öffentlichen Dienstes verantwortlichen Entscheidungsträgern das nötige Fachwissen zur Verfügung. Dass wir darüber hinaus natürlich auch die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Dritten vertreten, versteht sich fast von selbst.

Was bedeutet dies konkret?

Die AKA vernetzt ihre Mitglieder untereinander und trägt so dazu bei, dass Synergieeffekte geschaffen werden. Diese Vernetzung trägt sie auch nach außen. So ist die AKA An-

sprechpartner für die Tarifvertragsparteien auf Bundesebene wie auch für Politik und Ministerien. Dabei sind wir in Anhörungen im Bundestag präsent, genauso wie mit Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren. Wir unterhalten Beziehungen zu den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden wie auch zu anderen Verbänden, die im Bereich der Altersversorgung aktiv sind. Und dies nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf europäischer Ebene. In all diesen Fällen treten wir aktiv für die Systeme der Beamten- und Zusatzversorgung ein. Zusammengefasst kann man sagen: Die AKA steht für eine attraktive, finanzierbare und solidarische Altersversorgung der Beschäftigten von Kommunen und Kirchen.

Welchen Herausforderungen müssen sich Ihrer Ansicht nach die Versorgungskassen in den kommenden Jahren stellen?

Zu den Herausforderungen zählt mit Sicherheit der demografische Wandel, der im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa soziale und ökonomische Folgen bringen wird. Gerade die Altersversorgungssysteme müssen sich hier entsprechend positionieren.

Schwierig wird das durch die nächste Herausforderung, nämlich die anhaltende Niedrigzinsphase. Es ist schon beachtlich, wenn auf der einen Seite von Altersversorgungssystemen eine solide und nachhaltige Anlage gefordert wird, und auf der anderen Seite über die Notenbankpolitik dafür gesorgt wird, dass man mit vielen Anlagemöglichkeiten heute schon eher daran gehindert wird, eine akzeptable Rendite zu erzielen.

Unser Ziel ist dabei, für die Arbeitnehmer langfristig eine Versorgung sicherzustellen, auf die sie sich heute und auch in Zukunft verlassen können. Gleichzeitig wollen wir für die Arbeitgeber gewährleisten, dass unser System der betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst einen stetigen, planbaren und damit für die Zukunft kalkulierbaren und überschaubaren Aufwand bedeutet – ein Aufwand, der eine attraktive Altersversorgung bietet und zugleich auch einen nicht unwesentlichen Pluspunkt bei der Suche nach neuen >

Mitarbeitern darstellt. Das kann gerade in Zeiten des demografischen Wandels entscheidend sein.

Welche Rolle kann die AKA bei diesen Aufgaben übernehmen?

Zu allererst kann die AKA in ihrer Funktion als Sachverständiger für unser System eintreten und auch dafür werben. Wir tun dies in Vorträgen, durch Fachaufsätze und nicht zuletzt auch in Anhörungen im politischen Betrieb.

Wichtig ist uns, dass wir den Bereich der Regulatorik aktiv und offensiv anhand von Stellungnahmen und Positionierungen begleiten. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, da die Kassen eine Hauptaufgabe haben, nämlich die verlässliche Versorgung zukünftiger Rentner und Pensionäre mit einer entsprechenden Rentenleistung. Damit sie das können, brauchen die Kassen verlässliche und stabile Rahmenbedingungen, insbesondere durch Politik und Gesetzgebung, aber keine Überforderung durch überbordende Regulatorik und aufsichtliche Maßnahmen, die lediglich eine Vielzahl an Berichten und damit viel Papier produzieren, aber kaum zu einer erhöhten Verlässlichkeit der Versorgung unserer zukünftigen Rentnerinnen und Rentner beitragen.

Und last but not least kann die AKA auch dabei helfen, bei ihren Mitgliedern Kosten zu sparen, indem sie Synergien hebt und den Austausch zwischen den Kassen fördert, damit hier das Rad nicht zweimal erfunden werden muss.

Wie nehmen Sie die Rheinischen Versorgungskassen in der AKA wahr?

Aus meiner Sicht sind die Rheinischen Versorgungskassen unser verlässlicher Partner im Rheinland, die sich konstruktiv und effektiv – und das betrifft sowohl die Leitung wie auch die Mitarbeiter der Kasse – in der Arbeit des Verbandes engagieren. Dass die RVK dabei eine offene Kommunikation pflegen, mag weder den Rheinländer noch alle diejenigen, die ihn kennen, überraschen, macht aber den Umgang natürlich äußerst angenehm. Dass dabei zusätzlich der fachliche Austausch befruchtet und häufig genug auch wesentlich vorangebracht

wird, ist aus Sicht des Verbandes natürlich ein äußerst erfreulicher Nebeneffekt.

Die RVK haben ihren Sitz in Köln, die AKA ihren in München. Losgelöst von Ihrem aktuellen Arbeitsplatz – kann man die beiden Städte vergleichen und für welche Stadt haben Sie Sympathien?

Beide Städte – Köln und München – sind große Städte und Metropolregionen mit einer jeweils jahrhundertealten Vergangenheit. Kein Geheimnis ist auch, dass in beiden Städten eine gewisse Affinität zu einem bestimmten Hopfenprodukt besteht – nur die Gefäßgröße ist ein bisschen unterschiedlich.

Sympathien habe ich für beide Städte. Das kann man bei einem gebürtigen Münchner, der natürlich in seiner Heimat verwurzelt ist, mit Fug und Recht erwarten. Soweit es Köln betrifft, genieße ich nicht nur den Blick vom Dom – und ja, ich war auch schon oben unterwegs – sondern auch den Blick vom Köln Triangle über den Rhein auf den Dom; dieser ist schon traumhaft. Vor einiger Zeit bin ich dann vorbei am Gaffel in Richtung Früh über die Domplatte gegangen und dabei ist mir der Gedanke gekommen, dass ich die Kölner Innenstadt schon besser kenne als die von München.

Dass ich auch privat schon öfter in Köln war und meine Familie Verwandte ein wenig nördlich von Köln hat, mag dabei natürlich auch eine Rolle spielen.

Fazit: ich fühle mich in München wohl, aber ich bin auch sehr gerne in Köln und insofern freue ich mich jedes Mal aufs Neue, wenn mich mein Weg wieder an den Rhein führt.

Herr Stürmer, wir danken Ihnen für dieses Interview!



Die Fragen stellte **Ralph Rybak**,
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Risiken und Chancen.



Die zentrale Zielsetzung der RVK ist, die langfristige Erfüllbarkeit der Aufgaben sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch übergreifend sicherzustellen. Deshalb wurde in den letzten Jahren ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Die Risiken, die potentiell zu einer wesentlichen Gefährdung einer Umsetzung der vorgegebenen Geschäftsstrategie bzw. der daraus abgeleiteten Zielvorgaben führen können, werden identifiziert und bewertet sowie zentral überwacht und auf der Ebene der Geschäftsbereiche und des Gesamtunternehmens gesteuert.

Das Risikomanagementsystem der RVK orientiert sich an einem Drei-Ebenen-Konzept:

Auf der ersten Ebene sind die Geschäftsbereichsleitungen als Risikoverantwortliche für eine angemessene Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken zuständig. Sie verantworten die Umsetzung der von der Geschäftsführung beschlossenen und ihnen zugewiesenen Maßnahmen.

Die Risikomanagementfunktion (im Folgenden kurz: RMF) als zweite Ebene unterstützt die Geschäftsführung und Leitung der RVK bei der effektiven Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und nimmt die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Die RMF stellt damit das Bindeglied zwischen der Geschäftsführung und den Geschäftsbereichen in Fragen des Risikomanagements dar.

Im Zuge jährlicher Risikoinventuren werden alle Geschäftsbereichsleitungen als Risikoverantwortliche aufgefordert, die potentiell wesentlichen Risiken der RMF zu melden. Die identifizierten Risiken werden durch die Risikoverantwortlichen auch bewertet.

Das Risikomanagementsystem ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der RVK integriert und deckt alle wesentlichen Risiken in einer für die Größe und interne Organisation der RVK angemessenen Weise ab. Dies schließt in Verbindung mit ausgelagerten Tätigkeiten bestehende Risiken ein.

Wesentliche Risiken für die RVK finden sich in den Kategorien:



Versicherungstechnische Risiken



Marktrisiken



Ausfallrisiken



Operationelle Risiken



Sonstige Risiken

Auf der dritten Ebene prüft die Interne Revision selbstständig, unabhängig und objektiv die gesamte Geschäftsorganisation und hierbei insbesondere das Risikomanagementsystem.

Im Rahmen der strukturierten Beschäftigung mit den Risiken der RVK treten auch die Chancen umfassend in den Fokus der Betrachtung. Chancen ergeben sich daraus, dass gezielt Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, die in besonderer Weise dazu geeignet sind, die RVK im Hinblick auf die Erreichung ihrer strategischen Ziele voranzubringen bzw. zu unterstützen. Ebenso können positive externe Einflussfaktoren als potentielle Chancen interpretiert und aufgegriffen werden. >

Die Implementierung des zum 31. Dezember 2019 eingeführten zentralen Kennzahlen- und Limitsystems birgt ein großes Chancenpotential, um die strukturierte Auseinandersetzung mit den aus der Geschäftstätigkeit der RVK sich ergebenden Risiken weiter zu verbessern. Damit verfolgen die RVK das Ziel, die Realisierung von Risiken zu reduzieren.

Potentielle Chancen liegen auch in der Optimierung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch Verbesserung von internen Abläufen und Prozessen, insbesondere mit Hilfe einer weiteren Optimierung der IT-gestützten Automatisierung von Arbeitsabläufen.

In den Geschäftsbereichen der RVK (ohne Zusatzversorgung) ergeben sich Chancen aus der Neubegründung von Mitgliedschaften oder Erweiterung bestehender Mitgliedschaften um zusätzliche Dienstleistungen. Aufgrund der unverändert angespannten Haushaltslage suchen die Verwaltungen verstärkt nach Möglichkeiten, ihre beamten- und beihilfenrechtlichen Aufgaben auf Dritte zu übertragen, um dadurch freiwerdende personelle Ressourcen für wichtige kommunale Aufgaben vor Ort nutzen zu können. Das umfassende Dienstleistungsangebot der RVK trifft insoweit bei den Verwaltungen auf reges Interesse.

Durch die Umstellung der Finanzierung in der Beihilfekasse auf ein Umlagemodell zum 1. Januar 2020 besteht die Aussicht, neue Mitgliedschaften, insbesondere im kommunalen Bereich, begründen zu können. Durch die Planungssicherheit und den „Versicherungsaspekt“ der Umlagelösung wurden hier weitere Argumente für eine Mitgliedschaft in der Beihilfekasse geliefert.

Für die RZVK kann im umlagefinanzierten AV I der Pflichtversicherung die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zu einer weiteren Stabilisierung der Bemessungsgrundlage „zusatzversorgungspflichtige Entgeltsumme“ beitragen. Maßgeblich für die Realisierung einer derartigen Chance ist das Zusammenspiel von Entgeltdynamik (Tarifanpassungen) als von außen wirkende Größe einerseits und der Entwicklung

des Bestands an Aktiven andererseits (Begründung neuer Mitgliedschaftsverhältnisse, Neueinstellungen, Überleitungen). Hierauf kann die RZVK zumindest in begrenztem Umfang Einfluss ausüben. Eine potentielle Einflussmöglichkeit im Hinblick auf die Realisierung einer solchen Chance liegt insbesondere in der Umsetzung von Maßnahmen, die eine Neubegründung von Mitgliedschaften in geeigneter Weise unterstützen und begünstigen könnten. Als Beispiel hierfür kann die vereinfachte Abwicklung von Gruppenüberleitungen genannt werden, die auf einem zwischen den beteiligten Zusatzversorgungskassen vereinbarten neuen Berechnungsmodell basiert.

Darüber hinaus ist zunehmend zu beobachten, dass die Zusatzversorgung unter den Gesichtspunkten der Personalgewinnung und -bindung einen immer höheren Stellenwert bei den Arbeitgebern einnimmt, was sich in den letzten Jahren positiv auf die Entwicklung des Bestands in der Pflichtversicherung ausgewirkt hat.

Im AV F ergeben sich Chancen für den Ausbau des Neugeschäfts im Tarif 2017 durch aktive Kommunikation und Darstellung der Vorteile einer Freiwilligen Versicherung. Hierbei könnte es sich positiv auswirken, wenn die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den zurzeit unterbrochenen Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung flächendeckend für den gesamten öffentlichen Dienst einen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung nach § 1a Absatz 1a BetrAVG, der durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz eingeführt wurde, vereinbaren würden. Mit einer Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen ist allerdings erst im Jahr 2021 zu rechnen. Bislang gibt es eine tarifvertragliche Regelung zum Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung im öffentlichen Dienst nur im Geltungsbereich des Tarifvertrags Versorgungsbetriebe (TV-V). ●

Zahlen und Fakten: Versorgung.



Mitarbeitende _____



51 Mitarbeitende im
Geschäftsbereich

Versorgungsfälle _____

13.227

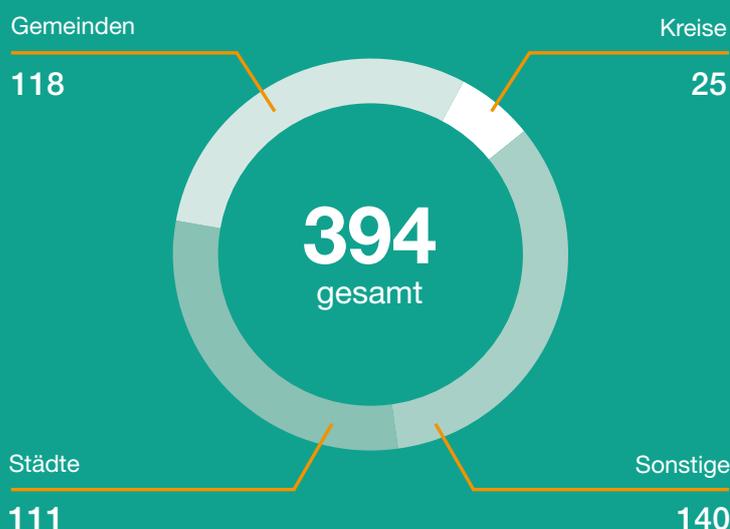
Gesamtvolumen der
Versorgungsrücklagen
(KVR-Fonds*) _____

1.530 Mio. €

Treuhandvermögen
(Anteil von
RVK-Mitgliedern) _____

743,2 Mio. €

Mitglieder _____



Versorgungsleistungen (in Mio. €) _____



*Im KVR-Fonds werden auch Einlagen anderer Versorgungskassen treuhänderisch verwaltet.



Die Sayner Hütte in Bendorf ist ein Hüttenwerk mit historischer Gießhalle samt Hochofen, das 1769–1770 errichtet wurde.

Sayner Hütte //
© 2007 Thomas Naethe

Geschäftsjahr und weitere Entwicklung RVK.



Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres.



Corona-Pandemie

Noch während der Erstellung dieses Berichts wurde Deutschland und damit auch das Rheinland und die Rheinischen Versorgungskassen von der Corona-Pandemie getroffen. Obwohl diese Geschehnisse außerhalb des Berichtszeitraums liegen, möchten wir aufgrund der besonderen Situation einige Informationen zur Situation der RVK in der Pandemie geben.

Das wichtigste Gut ist die Gesundheit. Das gilt für die Gesundheit unserer Beschäftigten und genauso für die unserer Partner und Kunden. Deshalb haben wir schon zu Beginn der Krise dafür gesorgt, dass persönliche Kontakte auf das dringend erforderliche Maß zurückgefahren wurden, um die Infektionsgefahr zu verringern. Die Kontaktaufnahme und der Austausch erfolgten per Telefon oder auf elektronischem Weg. Unsere Beschäftigten sind seit Mitte März 2020 überwiegend in Heimarbeit tätig.

Mit zusätzlicher Hard- und Software-Ausstattung wurde die Basis für funktionierende Kommunikation auch ohne Präsenz im Büro geschaffen. Video-Konferenzen haben sich in dieser Zeit in unserem Berufsalltag etabliert. Mit diesem Maßnahmenbündel konnte der Dienstbetrieb bei den Rheinischen Versorgungskassen mit geringen Einschränkungen vollständig aufrechterhalten werden.

Corona hatte massive Auswirkungen auf das wirtschaftliche Umfeld und damit auch auf die Kapitalmärkte. Hier sind die Rheinischen Versorgungskassen als großer Anleger von diesen Bewegungen betroffen. Es zeigte sich im Lauf der Krise, dass durch die Diversifikation und breite Streuung das Anlageportfolio der RVK robust und krisensicher aufgestellt ist. Auch die etablierten Mechanismen zur Vermeidung von großen Wertverlusten haben gegriffen, sodass wir Mitte 2020 sagen können, dass die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kapitalanlagen bisher beherrschbar waren.

Die Auszahlung unserer Leistungen für die Rentenberechtigten und Versorgungsempfänger_innen ist deshalb jetzt und auch in der Zeit nach Corona uneingeschränkt gesichert.

Aktuelle Satzungsänderungen / neues Finanzierungsverfahren.

Rechtsgrundlage der RVK für das Berichtsjahr 2019 ist die aufgrund des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) als Ermächtigungsgrundlage vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung der Rheinischen Versorgungskassen in der Fassung der Einundzwanzigsten Satzungsänderung vom 8. Dezember 2018.

Der Verwaltungsrat hatte im Dezember 2018 im Zuge des Projekts „Versorgung 3.0“ beschlossen, die mit der Umstellung des Finanzierungsverfahrens im Bereich der Versorgung im Jahr 2004 eingeführten Übergangsregelungen bezogen auf die solidarische Finanzierung des Risikoaufwands ab der Umlageberechnung 2021 aufzuheben.

Hierdurch wird die seinerzeit in § 29 Absatz 1 der RVK-Satzung durch den Verwaltungsrat bereits angelegte Regelumlage nunmehr umgesetzt und der Solidargedanke in der Finanzierung der Beamtenversorgung bezogen auf die nicht planbaren Aufwände verstärkt.

Des Weiteren sollen im Sinne einer verursachungsgerechten Bemessungsgrundlage künftig nicht mehr die Stellen als Bezugsgröße verwendet werden (sogenanntes Stellenprinzip), sondern die Bezüge der Endstufe der Aktiven und der Versorgungsaufwand des Mitglieds.

Die zur weiteren Konkretisierung der o. g. Regelungen notwendige Zweiundzwanzigste Satzungsänderung hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 25. November 2019 beschlossen. Sie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Lineare Anpassung der Versorgungsbezüge und Renten

Im laufenden Geschäftsjahr wurden – bedingt durch die Föderalismusreform – zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Erhöhungen der Besoldung und Versorgung wirksam:

- Infolge des Bundesbesoldungs- und Bundesversorgungsanpassungsgesetzes 2018/2019/2020 vom 8. November 2018 ergab sich für den Bereich des Bundes ab April 2019 eine Erhöhung der Besoldung um 3,09 %.

- In Nordrhein-Westfalen wurden die Bezüge durch das Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Juli 2019 rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 um 3,20 % erhöht.
- In Rheinland-Pfalz gab es durch das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 vom 12. Juni 2019 ab dem 1. Januar 2019 rückwirkend eine Anpassung in Höhe von 3,20 % und ab dem 1. Juli 2019 eine weitere Anpassung in Höhe von 2 %.

Die zuvor genannten Anpassungen führten zu einem erhöhten Versorgungsaufwand. Die jederzeitige Erfüllung der Versorgungsleistungen konnten die RVK zum einen durch den zum Jahresbeginn erhobenen Erhöhungsbetrag auf die zu zahlenden Umlagen bzw. Erstattungsleistungen (§ 32 Absatz 3 RVK-Satzung) und zum anderen durch die Disposition der erwarteten Mittelab- und -zuflüsse durch das Cashmanagement sicherstellen.

Im Juli 2019 wurde durch die Erhöhung der gesetzlichen Renten (+ 3,18 %) und der Zusatzversorgungsrenten (+ 1,0 %) eine Anpassung der Ruhensberechnungen gemäß § 55 BeamtenVG bzw. der jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen erforderlich. Durch die Ruhensberechnungen soll für die Fälle des Anspruchs auf Altersversorgung aus einem Rentenversicherungssystem und der Beamtenversorgung ein Ausgleich für die sogenannte Doppelversorgung geschaffen werden.

Kindergelderhöhung

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz - FamEntlastG) vom 29. November 2018 wurde das Kindergeld zum 1. Juli 2019 um 10 € monatlich erhöht. Es beträgt seitdem für das erste und zweite Kind monatlich 204 €, für das dritte Kind 210 € und ab dem vierten Kind 235 €. Auch der gemäß § 50 Absatz 3 BeamtenVG bzw. der jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen zu zahlende Ausgleichsbetrag neben dem Waisengeld wurde bestimmungsgemäß auf

204 € erhöht. Die erhöhten Auszahlungsbeträge fanden zeitnah bei den Auszahlungen durch die Landesfamilienkasse Berücksichtigung.

Aufgrund neuer Anforderungen bei der Kindergeldstatistik wurde es notwendig, dass die Auszahlung des Kindergeldes nur noch durch die Landesfamilienkasse vorgenommen wird. Daher erfolgte zum 1. Juli 2019 für die Mitglieder, die bisher das Kindergeld selbst ausgezahlt hatten, eine Umstellung. In einer aufwändigen Einmalaktion wurden die fehlenden Daten der Zahlungsempfänger_innen bei den Mitgliedern abgefragt und erfasst.

Gestützt wurde diese Maßnahme durch die geplante Abgabe der Kindergeldfälle an die Bundesagentur für Arbeit zum 1. Januar 2021. Für die Übergabe der Fälle zum Ende des Jahres 2020 sind diese Bankdaten zwingend erforderlich.

Umstellung der Fachanwendung auf eine SAP-Lösung / Projekt „Versorgung 3.0“

Mit dem im Jahr 2018 gestarteten Projekt „Versorgung 3.0“ wird das bisherige Fachverfahren (Einführung 1990) auf eine SAP-basierte Lösung umgestellt, die die aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Fachbereichs Beamtenversorgung erfüllt. Darüber hinaus ist es auch Ziel, Prozessoptimierungen zu realisieren. Das Jahr 2019 wurde dabei geprägt von einer intensiven Projektarbeit, die durch den Geschäftsbereich fachlich und personell in einem sehr hohen Umfang betreut wurde. Die Produktivsetzung des neuen Fachverfahrens ist gemäß Projektplanung zum 1. Januar 2021 vorgesehen.

Einführung einer Umlage in der Beihilfekasse

Das Jahr 2019 wurde im Wesentlichen durch die umfangreichen Arbeiten zur Vorbereitung der Einführung einer Umlage zum 1. Januar 2020 bestimmt. Bei dem bisherigen Finanzierungsmodell der Beihilfekasse, wonach die Beihilfeaufwendungen und die Verwaltungskosten von den Mitgliedern an die RVK erstattet worden sind, wäre aufgrund der Umsatzsteuernovelle zukünftig eine Umsatzbesteuerung zu befürchten gewesen. Zu deren Vermeidung und zur Berücksichtigung des durch Mitglieder vielfach geäußerten Wunsches >

Zahlen und Fakten: Personalentgelte.

Mitarbeitende



36 Mitarbeitende im
Geschäftsbereich

10 Mitarbeitende
Familienkasse

Mitglieder (zum 31.12.2019)

Komm. Verbände

1

Kreise

2

Städte/
Kreisfreie
Städte

7

Sonstige (AÖR,
e.V., Spitzen-
verbände usw.)

40

Gemeinden

6

56
Mitglieder

Abgerechnete Fälle (monatl. Durchschnitt)

Beschäftigte

24.349

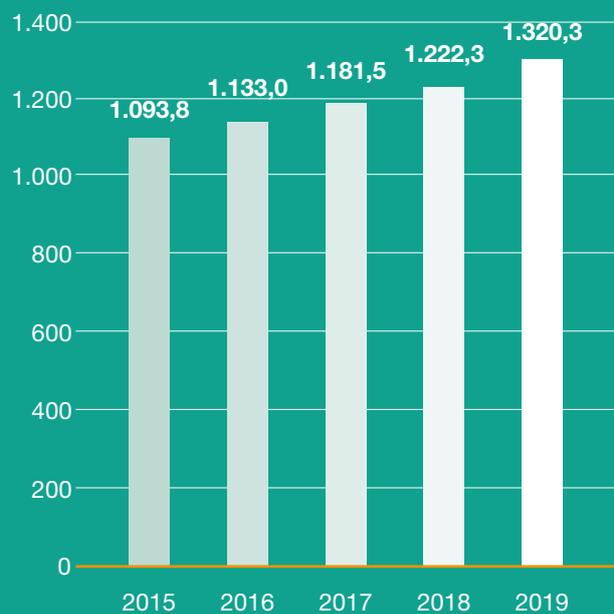
27.089
Gesamt

Beamte

2.740

Abgerechnete Personalkosten

(in Mio. €)



Personalfälle



nach einer solidarischen Absicherung des Kostenrisikos im Beihilfebereich hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 eine umfangreiche Satzungsänderung beschlossen. Diese Einundzwanzigste Satzungsänderung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Bei der Umlagelösung werden der Beihilfeaufwand aller Beihilfekassenmitglieder sowie die Verwaltungskosten insgesamt auf einen Jahresbeitrag pro beihilfeberechtigter Person umgerechnet. Die bisherige antrags- und belegbezogene Abrechnung erfolgt nicht mehr. Da die Höhe des Beihilfeaufwands insbesondere auch vom Versicherungs- und Beschäftigungsstatus der Beihilfeberechtigten abhängt, werden künftig in unterschiedlichen Umlagegruppen gemittelte Solidarbeiträge für die Personengruppen der Mitglieder berechnet, für die dann die RVK sämtliche Beihilfeleistungen übernehmen.

Beihilfe-App

„Hier finden Sie einen Erklärfilm, wie Sie die Beihilfe-App nutzen können.“



Umsatzsteuerrechtliche Betriebsprüfung der Jahre 2013 - 2015

Im November 2017 wurde mit der umsatzsteuerrechtlichen Betriebsprüfung der noch ausstehenden Jahre 2013 bis 2015 begonnen. Dabei wurden durch einen neuen Prüfungsansatz insbesondere die Leistungen gegenüber dem LVR neu bewertet. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Leistungen des Bereichs Personalentgelte gegenüber Teilen von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR nicht wie bisher als nicht steuerbare Innenumsätze, sondern als umsatzsteuerrechtliche Vorgänge zu behandeln sind.

Aufgrund dessen wurde im Oktober 2019 eine Nachforderung der Umsatzsteuer für die Jahre 2013 bis 2015 vom zuständigen Finanzamt festgesetzt. Die RVK haben gegen die erlassenen Umsatzsteuerbescheide fristgerecht Einspruch eingelegt.

Bilanzielle Vorsorge für noch nicht geprüfte Jahre wurde im Jahresabschluss 2019 getroffen.

Resümee der Geschäftslage

Insgesamt sind die im Vorjahr getroffenen Prognosen weitestgehend eingetreten. Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2019 sind aufgrund der geopolitischen Risiken etwas schlechter ausgefallen als prognostiziert. Die Kapitalmärkte hingegen haben sich insbesondere durch die geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken deutlich besser entwickelt, so dass das Kapitalanlageergebnis deutlich oberhalb des Vorjahresergebnisses und auch oberhalb der im vergangenen Jahr gestellten Prognosen liegt.

Wie prognostiziert, sind die Versorgungsaufwendungen aufgrund der Anpassungen der Versorgungsbezüge und einer Erhöhung der Anzahl an Versorgungsempfänger_innen im Geschäftsjahr gestiegen. Darüber hinaus sind die Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag ebenfalls – wie erwartet – gestiegen. Die Mehraufwendungen wurden seitens der RVK im Umlage- und Erstattungsverfahren an die Mitglieder weitergegeben.

Der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Bilanzgewinn der RVK resultiert aus der satzungsgemäßen Finanzierung der Pflichtzuführungen zur Allgemeinen Rücklage und zur Sonderrücklage. Die geringere Zuführung zu den Rücklagen, trotz gesteigener Versorgungsaufwendungen, resultiert insbesondere aus dem generierten zusätzlichen Ertrag durch die in 2019 geänderte Bilanzierungspraxis zum Umgang mit erhaltenen Abfindungszahlungen, welche sich positiv auf das Gesamtergebnis auswirkte. Nach Einstellung in die Rücklagen schließen die RVK mit einem leicht positiven Jahresergebnis ab.

Die Vermögenslage der RVK ist geordnet. Die Liquidität war jederzeit in ausreichendem Maße vorhanden. ●

Entwicklung und Perspektiven.



Beamtenversorgung

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird es in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Januar Besoldungs- und Versorgungsanpassungen geben. Im Bund kommt es aufgrund des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2018/2019/2020 ab März 2020 zu einer Anpassung der Versorgungsbezüge. Die Erhöhungen werden zu einem Anstieg der Versorgungsaufwendungen bei den Mitgliedern führen. Bezogen auf die Versorgungslastenteilung beobachten die RVK angesichts des demografischen Wandels und einer zunehmenden Wechselbereitschaft weiter steigende Abfindungszahlungen.

Die zuvor genannten erwarteten Erhöhungen des Versorgungsaufwands wirken sich nur mittelbar auf die RVK aus, da die Mehraufwendungen im Umlage- und Erstattungsverfahren seitens der RVK an die Mitglieder weitergegeben werden.

Einführung eines neuen Fachverfahrens

Die Vorbereitungen des neuen Fachverfahrens in der Beamtenversorgung zum 1. Januar 2021 werden die Arbeiten des Jahres 2020 im Wesentlichen bestimmen. Durch die Umstellung auf das neue Fachverfahren werden sich voraussichtlich, neben den systemtechnischen Anpassungen, auch Änderungen in den Verfahrensabläufen ergeben. Die RVK werden den Umstellungsprozess bereits im Vorfeld mit umfangreichen Maßnahmen, wie z. B. einem Simulationsbetrieb sowie umfassenden Schulungen der Mitarbeitenden, vorbereiten.

Beihilfekasse

Im Jahr 2019 konnte die Einarbeitung von neu eingestellten Mitarbeitenden abgeschlossen werden. Außerdem wurde die IT-Performance deutlich verbessert. Seit Mitte 2019 erfolgt deshalb eine konstant zügige Bearbeitung, bei der die Beihilfekasse in der Regel deutlich schneller ist, als dies den Mitgliedern zugesagt wurde. Es wird erwartet, dass die ergriffenen Maßnahmen zu dauerhaft kurzen Bearbeitungszeiten führen. Perspektivisch sollen zukünftig Rechnungsbelege, die einen QR-Code enthalten systemseitig erfasst werden, was zu einer Reduzierung des Aufwands in der Sachbearbeitung führen wird. So können die Effizienz der Bearbeitung der Beihilfekasse weiter erhöht und Bearbeitungsspitzen besser abgefangen

werden. Durch die Einführung der Beihilfeumlage zum Wirtschaftsjahr 2020 verändert sich die Finanzierung maßgeblich. Für die Mitglieder sind damit die Aufwände besser planbar und das Risiko ist abgesichert. Gleichzeitig entfällt auch die seit der Einführung der Beihilfe-App nicht mehr zum geänderten Einreichverhalten passende Abrechnung anhand von Anträgen und Belegen. Dies trägt zur Verwaltungsvereinfachung bei.

Personalentgelte

Der Bereich Personalentgelte beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2020 das bisherige IT-gestützte Fachsystem zu optimieren, um hierdurch ab dem 1. Januar 2021 den Mitgliedern weitere Serviceleistungen anbieten zu können (z. B. Organisationsmanagement mit Stellenplänen).

Aufgrund des Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes wird die Landesfamilienkasse zum 1. Januar 2021 die Kindergeldbearbeitung an die Bundesagentur für Arbeit (BA) abgeben. Im Jahr 2020 wird die Übergabe der Fälle an die BA erfolgen.

Gesamtbetrachtung

Von zentraler Bedeutung für die künftige Entwicklung der RVK im Bereich der Mitgliedschaften bleibt die Sicherung bestehender und die Begründung neuer Mitgliedschaften zur nachhaltigen Stabilisierung des Geschäftsmodells. Hier unterstützen die RVK mit den erprobten Kommunikations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen auch im Geschäftsjahr 2020 die Stabilisierung ihres Mitgliederbestandes sowie die Akquisition neuer Mitglieder.

Eine belastbare Aussage zum erwarteten Jahresergebnis 2020 kann aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie derzeit nicht getroffen werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass durch das Finanzierungssystem der RVK im Geschäftsbereich Beamtenversorgung das Jahresergebnis auch im kommenden Wirtschaftsjahr nahezu ausgeglichen sein wird und etwaige Gewinne oder Verluste den vorhandenen Rücklagen zugeführt bzw. diesen entnommen werden. ●

Zahlen und Fakten: Beihilfen.



Mitarbeitende

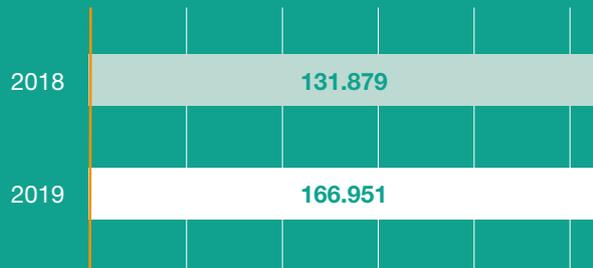


84 Mitarbeitende im
Geschäftsbereich

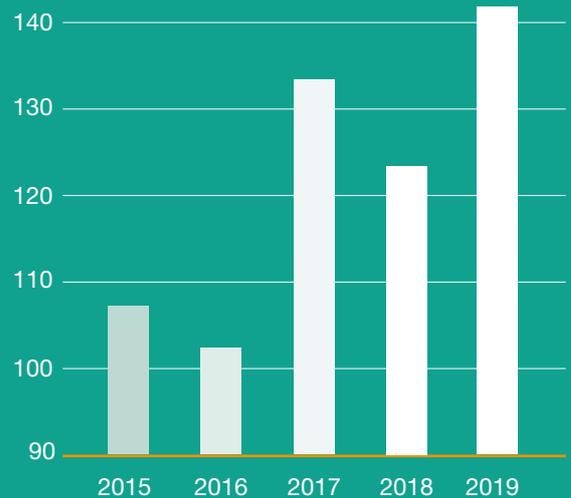
Mitglieder



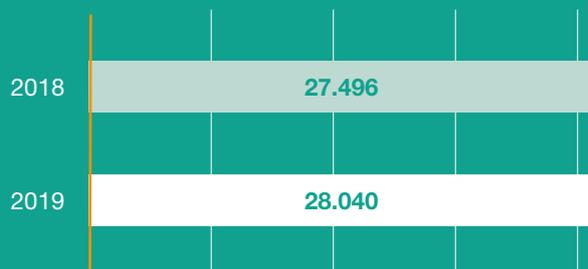
Beihilfeanträge



Ausgezählte Beihilfeleistungen* (in Mio. €)



Anzahl Antragsteller



*Der Anstieg der ausgezahlten Beihilfeleistungen in den Jahren 2017 und 2019 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr resultiert aus dem jeweils hohen Arbeitsvorrat am Jahresende. Dadurch konnten die Beihilfen zu den im Vorjahr gestellten Anträgen erst im Folgejahr zur Auszahlung gebracht werden.

Wichtige Kennzahlen.



RVK

Beamtenversorgung	2019	2018	Veränderungen in %
Mitglieder	394	407	-3,19
Versorgungsfälle	13.227	12.961	2,05
Umlagen	414,6 Mio. €	402,2 Mio. €	3,08
Erstattungen	164,6 Mio. €	144,4 Mio. €	13,99
Versorgungsleistungen	558,4 Mio. €	521,1 Mio. €	7,16
Kapitalanlagen	96,6 Mio. €	105,7 Mio. €	-8,61
Erträge aus Kapitalanlagen	1,4 Mio. €	0,9 Mio. €	55,56
Satzungsgemäße Rücklagen	93,8 Mio. €	88,0 Mio. €	6,59

Beihilfekasse	2019	2018	Veränderungen in %
Mitglieder	343	345	-0,58
Beihilfeanträge	166.951	131.900	26,57
Beihilfeleistungen	141,7 Mio. €	126,3 Mio. €	12,19

Personalentgelte	2019	2018	Veränderungen in %
Mitglieder	56	56	0,00
Personalfälle	27.089	26.000	4,19
Abgerechnete Personalkosten	1.320,3 Mio. €	1.222,3 Mio. €	8,02

Versorgungsrücklagen (KVR-Fonds)	2019	2018	Veränderungen in %
Gesamtvolumen	1.529,3 Mio. €	1.342,2 Mio. €	13,94
Treuhandvermögen	743,1 Mio. €	645,4 Mio. €	15,14
Wertentwicklung	+3,41 %	+3,26 %	0,15 %-Punkte

Jahresabschluss.

Bilanz der RVK zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.188.537,74	12.019.375,33
B. Kapitalanlagen	96.602.290,03	105.731.313,92
C. Forderungen	23.481.565,33	29.595.940,16
D. Sonstige Vermögensgegenstände¹	74.623.540,06	38.603.241,02
E. Rechnungsabgrenzungsposten	345.633,35	361.141,05
	208.241.566,51	186.311.011,48
Treuhandvermögen für Mitglieder Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds)	743.156.842,09	645.456.778,99
Treuhandvermögen aus der Verwaltung von Zeitwertkonten (LVR)	28.184.426,99	20.971.680,86

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital	94.016.305,38	88.538.637,00
B. Andere Rückstellungen	2.552.792,94	1.220.234,94
C. Andere Verbindlichkeiten	111.672.468,19	96.552.139,54
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	208.241.566,51	186.311.011,48
Treuhandverbindlichkeiten für Mitglieder Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds)	743.156.842,09	645.456.778,99
Treuhandverbindlichkeiten aus der Verwaltung von Zeitwertkonten (LVR)	28.184.426,99	20.971.680,86

¹ Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aufgrund der zum Stichtag vorhandenen höheren Guthaben bei Kreditinstituten.

”

Das Schloss Dyck ist eines der bedeutendsten Wasserschlößer des Rheinlandes. Die Anlage besteht aus einer Hochburg und zwei Vorburgen.

Barockes Wasserschloss Dyck in Jüchen//
© Hermann Fahlenbrach, Rhein-Kreis Neuss



Geschäftsjahr und weitere Entwicklung RZVK.



Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres.



Aktuelle Satzungsänderung

Die Dreiundzwanzigste Änderung der Satzung der RZVK vom 13.06.2019 beinhaltet im Wesentlichen Anpassungen der Bestimmungen zum finanziellen Ausgleich beim Ausscheiden eines Mitglieds aus der Mitgliedschaft. In diesem Zusammenhang wurden auch die Durchführungsbestimmungen zu den betroffenen Satzungsregelungen (§§ 15 ff., 59a ff. und 79) grundlegend überarbeitet.

Umsetzung der tarifvertraglichen Regelungen zur Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften

Die tarifvertraglich vereinbarten Regelungen zur Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften wurden im Rahmen der Zweiundzwanzigsten Satzungsänderung vom 12.06.2018 in die Satzung der RZVK aufgenommen.

Im Anschluss an die technische Umsetzung wurde im Frühjahr 2019 eine Neuberechnung der Startgutschriften für insgesamt ca. 265.000 Fälle, davon ca. 32.000 Rentenfälle, durchgeführt. Für mehr als 40 % des von der tarifvertraglichen Regelung erfassten Personenkreises ergab sich aus der Neuberechnung eine erhöhte Anwartschaft bzw. eine erhöhte Rentenleistung. Der Barwert der daraus resultierenden, von der RZVK zusätzlich zu erbringenden Leistungen beläuft sich auf ca. 142 Mio. €.

Über das Ergebnis der Neuberechnung wurden die Versicherten der RZVK im Rahmen der Anwartschaftsmittelung (Versicherungsnachweis) für das Jahr 2018 im Herbst 2019 unterrichtet. Für den Fall, dass sich die Startgutschrift einer rentenberechtigten Person erhöhte, erfolgte im Frühjahr/Sommer 2019 eine Neuberechnung der Rente von Rentenbeginn an, wobei die betroffenen Rentenberechtigten jeweils eine Mitteilung über die Neuberechnung und den sich ergebenden Nachzahlungsbetrag erhielten.

Sanierung der Freiwilligen Versicherung

Die vom Kassenausschuss in 2018 beschlossenen Sanierungsmaßnahmen für die Freiwillige Versicherung wurden entsprechend umgesetzt. Mit Ausnahme von zwei noch bei

Gericht anhängigen Klagen gegen die Herabsetzung der Leistungen im Tarif 2002 der Freiwilligen Versicherung um 25 % sind die beschlossenen Sanierungsmaßnahmen damit wirksam umgesetzt.

Betriebsrentenfreibetragsgesetz (GKV-BRG)

Durch das am 12. Dezember 2019 beschlossene GKV-BRG werden Betriebsrentner_innen ab dem 1. Januar 2020 durch die Einführung eines Freibetrags bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung finanziell entlastet. Hiervon profitierten auch die Rentner_innen, die eine Betriebsrente von der RZVK beziehen und in der gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert sind. Die gesetzliche Neuregelung gilt nicht für die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung.

Das elektronische Meldeverfahren zwischen den Krankenkassen und den Versorgungsträgern muss hierfür angepasst und anschließend müssen die sich hieraus ergebenden Änderungen bei den Versorgungsträgern (Zahlstellen), wie der RZVK, technisch umgesetzt werden. Dies wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2020 der Fall sein. Unabhängig hiervon muss der Freibetrag jedoch rückwirkend zum 1. Januar 2020 bei allen Rentner_innen berücksichtigt werden.

Musterprozess zum Verspätungsgeld

Die RZVK führt zurzeit einen Musterprozess über die Rechtmäßigkeit eines von der Deutschen Rentenversicherung Bund gegen sie erhobenen Verspätungsgeldes in Höhe von 50.000 Euro gemäß § 22a Absatz 5 Satz 1 EStG, das wegen verspäteter Datenübermittlung bei den jährlich von den Anbietern der betrieblichen Altersversorgung zu erstellenden Rentenbezugsmitteilungen festgesetzt worden war.

Das diesbezügliche beim Bundesfinanzhof (BFH) anhängige Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Da das Verfahren für alle bei der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. angeschlossenen Zusatzversorgungskassen von grundsätzlicher Bedeutung ist, beteiligt sich

die AKA an den Verfahrenskosten. Die RZVK geht derzeit von einem positiven Ausgang des Verfahrens aus.

IT-Projekt Cobra

Das Projekt COBRA (Fachverfahren der RZVK) wurde zum 31. Dezember 2019 abgeschlossen. Die Projektstruktur wurde aufgelöst. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden die Aufgaben in die definierten Linienstrukturen der RZVK übergeben.

Resümee der Geschäftslage

Insgesamt sind die im Vorjahr getroffenen Prognosen weitestgehend eingetreten. Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2019 sind aufgrund der geopolitischen Risiken etwas schlechter ausgefallen als prognostiziert. Die Kapitalmärkte hingegen haben sich insbesondere durch die geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken deutlich besser entwickelt, so dass die Jahresergebnisse der Abrechnungsverbände I und II im Berichtsjahr – insbesondere aufgrund der positiven Kapitalanlageergebnisse – deutlich oberhalb des jeweiligen Vorjahresergebnisses und auch oberhalb der im vergangenen Jahr gestellten Prognosen liegen.

Die im Abrechnungsverband I prognostizierte Entwicklung des Zuwachses an Rentenleistungen (+ 3 %) sowie des zeitgleichen Zuwachses bei den Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern (+ 2,5 %) wurden im Geschäftsjahr deutlich übertroffen. Die Rentenleistungen sind aufgrund des Anstiegs an Rentenempfänger_innen sowie der Umsetzung der tarifvertraglichen Regelungen zur Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften um 6,3 % gestiegen. Der Anstieg der Einnahmen um 4,2 % resultiert aus einer gestiegenen Anzahl der Pflichtversicherten und einer Erhöhung der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

Die im Abrechnungsverband II prognostizierte Zielvorstellung, die in diesem AV vorhandene Deckungslücke sukzessive zu schließen, in jedem Fall aber nicht weiter anwachsen zu lassen, wurde unter anderem durch das im Geschäftsjahr erzielte gute Kapitalanlageergebnis für das Jahr 2019 erreicht.

Im Abrechnungsverband F reichten die ebenfalls positiven Kapitalanlageergebnisse nicht aus, um die Eintrittsverluste zu kompensieren, die sich aus dem temporär abgesenkten Rechnungszins für die Rückstellungsberechnung ergaben. Der AV F hat das Wirtschaftsjahr insoweit mit einem durch die Verlustrücklage gedeckten Verlust abgeschlossen.

Die Vermögenslage der RZVK ist geordnet. Die Liquidität war jederzeit in ausreichendem Maße vorhanden. ●

Zusatzversorgung

„Hier finden Sie einen Erklärfilm, der einen kurzen Überblick über das Thema Zusatzversorgung gibt.“



Zahlen und Fakten: Zusatzversorgung.



Mitarbeitende _____



121 Mitarbeitende im
Geschäftsbereich

Mitglieder _____

2.649
insgesamt

Zahl der
Rentenberechtigten _____

187.579

Kapitalanlagen _____

6.727,1 Mio. €

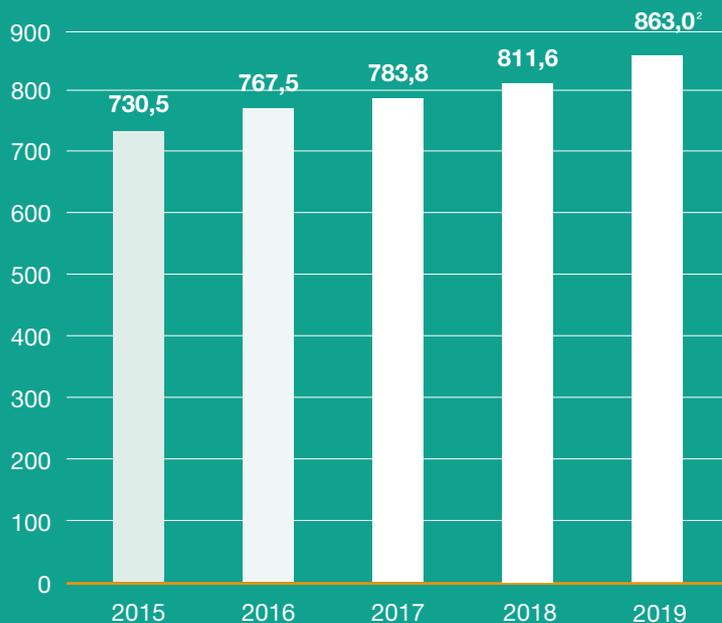
Durchschnittliche monatl.
Altersrente brutto _____

420,00 €

Summe
aller Versicherten _____



Ausgezahlte
Versicherungsleistungen (in Mio. €) _____



¹ Die freiwillig Versicherten sind in aller Regel auch Pflichtversicherte. Bei der Anzahl der freiwillig Versicherten handelt es sich um aktive Verträge.

² Bezogen auf alle drei Abrechnungsverbände

Entwicklung und Perspektiven.

Ausblick für die Abrechnungsverbände

Abrechnungsverband I (AV I)

Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung wird der Zuwachs der Rentenleistungen für das Jahr 2020 auf insgesamt ca. 3 % geschätzt. Des Weiteren wird ein Zuwachs bei der zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme (und damit bei der Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Umlagen und Sanierungsgeld) in einer Größenordnung von ca. 2,5 % angenommen. Eine Verringerung der Anzahl an Pflichtversicherten wird nicht erwartet.

Ob und inwieweit die Covid-19-Pandemie sich auf die Entwicklung der zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme (Kurzarbeit, Insolvenzen) oder den Neuzugang im Bestand auswirken wird, lässt sich derzeit nur schwer abschätzen. Eine Auswertung des Bestands an Mitgliedern im Hinblick auf ggf. besonders von der Covid-19-Pandemie betroffene Bereiche, wie Flughäfen, Theater, Opernhäuser, Museen, Musikschulen, Volkshochschulen, Jugendherbergen, Messen und Bäder, hat ergeben, dass die Entwicklung der zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme hierdurch – gemessen am AV I insgesamt – bislang nicht wesentlich beeinflusst wird.

Außerdem liegen der RZVK Anträge zur Stundung der Finanzierungszahlungen bisher lediglich für Einzelfälle vor, die wiederum nur von geringer wirtschaftlicher Bedeutung für die RZVK sind.

Der vorgenannte Zuwachs bei den Rentenleistungen einerseits und die weiterhin erwartete positive Entwicklung der Bemessungsgrundlage „zusatzversorgungspflichtige Entgeltsumme“ andererseits sind konsistent mit den im Finanzierungsgutachten unterstellten Annahmen. Der mit 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte festgesetzte Gesamt-Finanzierungssatz für das Geschäftsjahr 2020 (4,25 % Umlage zzgl. 3,5 % Sanierungsgeld) ist daher auch weiterhin als ausreichend bemessen anzusehen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen langfristig sicherzustellen.



Pflichtversicherte.

Pflichtversicherte im Sinne der Zusatzversorgung sind Beschäftigte des kommunalen Bereichs, denen tarifvertraglich eine betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) zugesichert ist.

Die Betriebsrente aus der Pflichtversicherung umfasst Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Umlage- oder im Kapitaldeckungsverfahren.

Abrechnungsverband II (AV II)

Für die kapitalgedeckte Pflichtversicherung (AV II) wird der zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen beschlossene Stufenplan in 2020 weiter umgesetzt. Der im Jahr 2020 zu erhebende Beitragssatz beträgt unverändert 6,2 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Ab dem 1. Januar 2021 erfolgt dann eine nochmalige Anhebung des Beitragssatzes auf 6,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. >

An der mit der Umsetzung des Stufenplans einhergehenden Zielvorstellung, den bilanziellen Fehlbetrag für den AV II sukzessive zu schließen, in jedem Fall aber nicht weiter anwachsen zu lassen, hält die RZVK nach wie vor fest.

Gleichwohl erscheint die Erreichung dieser Zielvorgabe aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zunehmend weniger realistisch. Die unabhängig von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in 2019 angestoßene Diskussion zur Weiterentwicklung des Finanzierungssystems im AV II wird daher unter Einbindung des Verantwortlichen Aktuars im laufenden Jahr mit hoher Priorität fortgeführt.

Abrechnungsverband Freiwillige Versicherung (AV F)

Im AV F wird das Jahresergebnis aufgrund der für Neubeträge im Tarif 2002 entstehenden Eintrittsverluste zusätzlich belastet, so dass die Zielvorgabe eines ausgeglichenen Jahresergebnisses für den Tarif 2002 mittelfristig nur mit einem Zins oberhalb des der Kalkulation zugrunde liegenden Zinsvektors erreicht werden kann. Darüber hinaus verbleibt im AV F eine langfristige Zinsanforderung von 4,0 % für den Tarif 2002 sowie von 3,0 % im Tarif 2010. War die Erreichung dieser Zinsvorgaben bereits ohne die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ambitioniert, ist sie es unter Einbeziehung dieser Auswirkungen erst recht.

Bezogen auf die Beitragseinnahmen ist im AV F von einer leicht rückläufigen Entwicklung auszugehen, da die Neuzugänge im offenen Tarif 2017 die durch Verrentung bedingten Abgänge in den Tarifen 2002 und 2010 bis auf Weiteres voraussichtlich nicht wertgleich kompensieren werden. Hieraus ergibt sich aufgrund des deutlichen Überhangs von Einzahlungen zu Auszahlungen jedoch kein Liquiditätsproblem für den AV F.

Gesamtbetrachtung

Eine belastbare Aussage zum erwarteten Jahresergebnis 2020

kann aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie derzeit nicht getroffen werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch die RZVK von den Auswirkungen direkt oder indirekt betroffen sein wird und dass die Zinsvorgaben in allen Abrechnungsverbänden (AV I, AV II, AV F) infolge dessen voraussichtlich nicht erreicht werden können. Insgesamt geht die Kasse für alle Abrechnungsverbände von Jahresergebnissen unterhalb derer des Geschäftsjahres 2019 aus. ●



Freiwillige Versicherung.



Als Träger der betrieblichen Altersversorgung bieten die RVK den Beschäftigten der Mitglieder die Möglichkeit auf ergänzende Rentenleistungen aus der Freiwilligen Versicherung.

Die Versicherten können dabei den jeweils für sie optimalen Förderweg – Bruttoentgeltumwandlung oder Riesterförderung – für sich nutzen.



”

**Das Salinental mit Gradierwerken
zwischen Bad Kreuznach und Bad
Münster bildet eine unverwech-
selbare Gesundheitslandschaft.**

Saline in Bad Kreuznach //

© 2004, Kreismedienzentrum Bad Kreuznach

Wichtige Kennzahlen.

RZVK

Bestandsentwicklung	2019	2018	Veränderungen in %
Mitglieder	2.649	2.587	2,40
Versicherte¹			
Pflichtversicherung	737.224	727.763	1,30
Freiwillige Versicherung	23.793	24.487	-2,83

Rentenempfänger_innen	2019	2018	Veränderungen in %
Betriebsrenten	187.579	183.664	2,13
Renten aus Freiwilliger Versicherung	6.249	5.322	17,42

Einnahmen	2019	2018	Veränderungen in %
Pflichtversicherung	1.139,49 Mio.€	1.048,99 Mio.€	8,63
Freiwillige Versicherung	22,40 Mio. €	66,46 Mio. €	-66,29
Gesamt	1.161,89 Mio. €	1.115,46 Mio. €	4,16

Leistungen	2019	2018	Veränderungen in %
Pflichtversicherung	910,95 Mio. €	879,30 Mio. €	3,60
Freiwillige Versicherung	6,07 Mio. €	5,87 Mio. €	3,42
Gesamt	917,02 Mio. €	885,17 Mio. €	3,60

Kapitalanlagen	2019	2018	Veränderungen in %
Kapitalanlagen Pflichtversicherung	6.235,05 Mio. €	6.004,27 Mio. €	3,84
Kapitalanlagen Freiw. Versicherung	492,05 Mio. €	420,91 Mio. €	16,90
Erträge Kapitalanlagen Pflichtversicherung	245,82 Mio. €	130,77 Mio. €	87,98
Erträge Kapitalanlagen Freiw. Versicherung	11,43 Mio. €	11,26 Mio. €	1,54

¹ Hierin sind auch beitragsfrei Versicherte enthalten

Jahresabschluss.

Bilanz der RZVK zum 31.12.2019

Aktiva

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	59.316.079,01	61.433.196,73
B. Kapitalanlagen	6.727.096.629,38	6.425.179.488,77
C. Forderungen	22.852.223,64	16.185.215,76
D. Sonstige Vermögensgegenstände ¹	395.321.231,43	223.135.678,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten	18.908.167,09	28.777.442,16
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	878.213,61	0,00
	7.224.372.544,16	6.754.711.022,22

Passiva

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital	0,00	788.662,02
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	7.214.206.227,49	6.735.800.081,26
C. Andere Rückstellungen	389.121,66	418.676,45
D. Andere Verbindlichkeiten	9.754.381,95	17.693.441,36
E. Rechnungsabgrenzungsposten	22.813,06	10.161,13
	7.224.372.544,16	6.754.711.022,22

¹ Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aufgrund der zum Stichtag vorhandenen höheren Guthaben bei Kreditinstituten.

Impressum.



Herausgeber

Rheinische Versorgungskassen
Mindener Straße 2
50679 Köln

T +49 221 8273-0
F +49 221 8273-2157
info@versorgungskassen.de
www.versorgungskassen.de

Redaktion

Rheinische Versorgungskassen
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Realisation

Rheinische Versorgungskassen
Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Druck

Druckhaus-Süd, Köln

Fotos

Deckblatt: Jens Willebrand
Seite 3 Foto Ulrike Lubek: LVR Fachbereich Kommunikation
Seite 3 Foto Detlev Metzler: RVK
Seite 4 Foto Andreas Wohland: Frauke Schumann
Seite 6 Foto Sabine Klingelhöller: Fotostudio Flic Flac
Seite 30 Foto Andrea Bremer: Bastian Schloen
Seite 33 Foto Klaus Stürmer: AKA

Hinweis

Mit der Verwendung des Gender-Gap, bei dem vor der weiblichen Endung ein Unterstrich (_) eingefügt wird, möchten wir neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

